Vorsitz



Protokoll Nr. 55 vom 01. Juli 2015 (ganztägige Sitzung)

/orsitz		Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen		
Protokoll Anwesend		Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4 [Eintreten]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 4 [Detailberatung])		
		119 Mitglieder Vormittag 105 Mitglieder Nachmittag		
Beschlussfähigkeit Ort Zeit		Der Rat ist beschlussfähig. Rathaus Frauenfeld 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr		
Га	gesordnung			
۱.	Kantonsbürgerrech	ntsgesuche (12/EB 13/373)	Seite	4
2.	Interpellation von Edith Wohlfender, Josef Gemperle und Christa Kaufmann vom 29. September 2014 "Versorgungssicherheit in der stationären Langzeitpflege (12/IN 28/290) Beantwortung			7
3.	Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (FöVG) (12/GE 30/322)			
	Redaktionslesung, Schlussabstimmung			9
1.	Geschäftsbericht 2014, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten (12/BS 35/352) Eintreten, Detailberatung			
	4.1 Räte und Staa		Seite 3	32
	4.2 Departement f	ür Inneres und Volkswirtschaft	Seite 3	3
	4.3 Departement f	ür Erziehung und Kultur	Seite 3	8
	4.4 Departement f	ür Justiz und Sicherheit	Seite 3	39
	4.5 Departement f	ür Bau und Umwelt	Seite 4	2
	4.6 Departement f	ür Finanzen und Soziales	Seite 4	4
	Beschlussfassung		Seite 4	-6

Ferien

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt Bartel Ruedi, Balterswil Ferien

ganzer Tag Brütsch Urban, Diessenhofen Beruf

Guhl Marianne, Steckborn

Heller Felix, Arbon

Kuhn Esther, Mammern

Parolari Carlo, Frauenfeld

Rüetschi Gina, Frauenfeld

Ferien

Strupler Walter, Weinfelden Gesundheit
Theus Gisela, Kreuzlingen Gesundheit

Wittwer Daniel, Sitterdorf Ferien

Vorzeitig weggegangen

11.10 Uhr Wirth Andreas. Frauenfeld Beruf

Schönholzer Brigitte, Sulgen

Entschuldigt Altwegg Hansjürg, Sulgen Beruf

Nachmittag Auer Jakob, Arbon Beruf

Baumann Kurt, Sirnach
Brägger Josef, Amriswil
Feuz Hans, Altnau
Beruf
Frei Alex, Eschlikon
Beruf

Gemperle Josef, Fischingen Beruf
Gubler René, Frauenfeld Beruf

Hugentobler Walter, Matzingen Beruf
Imhof Erwin, Bottighofen Beruf

Schnyder Fabienne, Zuben Beruf Senn Norbert, Romanshorn Beruf

Vetterli Daniel, Rheinklingen Beruf

Wägeli Hans-Peter, Buch b. Frauenfeld Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute persönlich diesen besonderen Akt erleben wollen. Sie wurden ja bereits von Kantonsrat Robert Meyer begrüsst und haben einige Informationen über unseren Ratsbetrieb erhalten. Wir freuen uns über Ihr Interesse am politischen Geschehen und wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Im ersten Saisonspiel 2015 waren die Fussballer des Grossen Rates am 17. Juni 2015 Gäste des AS Calcio Senioren in Kreuzlingen. Gegen die meisterschaftserprobten

Kreuzlinger spielten die Kantonsräte gut, aber nicht gut genug. Sie verloren 5:2. Sie gingen zwar unterstützt durch Spieler aus der kantonalen Verwaltung 0:1 in Führung und hätten mit einem Ball ins Lattenkreuz beinahe das 0:2 geschossen. Leider kam es aber anders. Die Kantonsräte bauten ab und lagen in der Pause bereits 2:1 zurück. Schlussendlich endete das Spiel mit 5:2 zu Ungunsten des FC Grosser Rat.

Der FC Grosser Rat Thurgau gewann am Samstag, 27. Juni 2015 den Gastro Metzg Cup in Buchs/ZH, an dem die Thurgauer auf Einladung des FC Kantonsrat Zürich mitspielten. Das Kleinturnier mit vier Mannschaften diente der Vorbereitung auf das eidgenössische Parlamentarierturnier von Ende August in Schwyz. Für den Grossen Rat spielten die Kantonsräte Konrad Brühwiler, Daniel Frischknecht, Hermann Lei, Vico Zahnd und Wolfgang Ackerknecht. Weitere Mitspieler können sich beim Captain der Mannschaft melden.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- Botschaft zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau und zur Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der EDU/EVP beschlossen.
- 2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 01. Juli 2015 zusammen mit den statistischen Angaben.
- Beantwortung der Interpellation von Erwin Imhof und Stephan Tobler vom 18. Juni 2014 "Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)".
- 4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 22. April 2015 "Internetbenützung in der Verwaltung".
- 5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen und Hanspeter Gantenbein vom 6. Mai 2015 "Thurgauer Hilfe bei weltweiten Katastrophen".
- 6. Statistische Mitteilung Nr. 4/2015 "Steuerfüsse 2015, Steuerkraft 2014".
- 7. Broschüre "Thurgau in Zahlen 2015".

Als Ersatz für die heute ferienhalber abwesende Ratssekretärin Brigitte Schönholzer schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 13/373)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2015 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.
Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Gubser, SP: In den letzten Jahren ist es üblich geworden, dass eine Gruppe der Ratskolleginnen und -kollegen bei der Abstimmung nur den Einbürgerungen von Schweizern zustimmen. Bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern bleiben sie sitzen. Kantonsrat Urs Martin ist einer der "Sitzenbleiber". Ich verstehe nicht, weshalb er als weit gereister und eigentlich aufgeschlossener, junger Mann den ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die ein langes Prozedere hinter sich haben, jedes Mal die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht verweigern will. Kantonsrat Urs Martin hat mit seiner russischen Frau einen einjährigen Sohn, der in 17 Jahren hoffentlich mitbestimmt, wenn es um Wahlen und Abstimmungen geht. Der Sohn Peter spielt heute mit Kindern, die in der Schweiz geboren wurden, deren Eltern aber vielleicht einen anderen Pass haben. Sie müssen einen Antrag stellen, um auch mitbestimmen zu können. Ich finde es nicht schön, dass Kantonsrat Urs Martin jeweils bei den Abstimmungen sitzenbleibt. Ich bitte die Gruppe, ihre Haltung zu überdenken.

Martin, SVP: Ich bin seit 2012 Mitglied der Justizkommission. Seit ich diesem Gremium angehöre, stimme ich den Einbürgerungen immer zu. Ich bringe meine Bedenken wäh-

rend der Kommissionsarbeit ein, behalte mir aber vor, einem wirklich stossenden Fall in der Kommission nicht zuzustimmen.

Präsident: Wir sind bei den Einbürgerungen. Wenn Sie untereinander über persönliche Probleme diskutieren wollen, machen Sie dies bitte nicht hier im Saal, sondern draussen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 62 Anträge vor, die sich aus 5 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 57 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 13 Töchter und 18 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 57 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 19 Partnerinnen und Partnern sowie 31 Kindern, somit insgesamt 107 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 57 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 9 Ja bei 1 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - nicht benützt.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 5 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 6 bis 62 wird mit 97:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Denken Sie daran, dass Sie mit dem heutigen Tag nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber unserem Staat übernehmen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Edith Wohlfender, Josef Gemperle und Christa Kaufmann vom 29. September 2014 "Versorgungssicherheit in der stationären Langzeitpflege (12/IN 28/290)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kaufmann, CVP/GLP: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Aus folgenden Gründen beantragen wir Diskussion: Wir werden immer älter. Bestimmt haben auch Sie sich schon einmal die Frage gestellt, wie und wo Sie Ihren Lebensabend verbringen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass die meisten möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben wollen. Dank Spitex und Familie ist dies derzeit glücklicherweise oft möglich. Trotzdem kommen hochbetagte Menschen meistens nicht um die stationäre Pflege herum. Gerade bei einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung gelangen nahestehende Bezugspersonen immer öfter an ihre physische und psychische Grenze. Die zunehmende Zahl jener Menschen mit Demenz wird uns in den nächsten Jahren stark fordern. Ob dann die geplanten Pflegebetten ausreichen, bezweifeln wir. Statistische Vergleiche sind eine Momentaufnahme und berücksichtigen die gesellschaftlichen Veränderungen zu wenig. Währenddem Einzelpersonenhaushalte in Zukunft zunehmen werden, wird die Zahl der Nachkommen weiter sinken. Hier entsteht ein Betreuungsvakuum. Wir müssen darauf vorbereitet sein. In diesem Zusammenhang hätten wir vom Regierungsrat gerne gewusst, wie er die Betreuungsplätze für demenzkranke Menschen sichern will und ob dies allenfalls mit der nationalen Demenzstrategie geklärt ist.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Wohlfender, SP: Die Diskussion um den Pflegebettenmangel ist mit der Veröffentlichung der Studie der Credit Suisse (CS) ins Rampenlicht geraten. Die Fragen, welche die Interpellanten eingebracht haben, wurden auch in dieser Studie beleuchtet. Mir ist die Kritik an den regulatorischen Rahmenbedingungen aufgefallen. So hält die Studie fest, dass Besonderheiten dieser Branche dazu führen, dass Preise und angebotene Menge nicht primär durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bestimmt sind, sondern weitgehend staatlich administriert und reguliert werden. Meines Erachtens sind die Antworten des Regierungsrates zu knapp ausgefallen. Es sind keine neuen Erkenntnisse

für innovative Modelle der Altenpflege erkennbar. Die Studie der Credit Suisse stellt die These auf, dass ein Potpourri an Wohnformen im pflegebedürftigen Alter, insbesondere für Menschen mit leichterem Pflegebedarf oder aufgrund sozialen Betreuungsbedarfs, angeboten werden sollte. Kantonal gefördertes Wohnen mit Service wäre beispielsweise ein solches Modell. Die Versorgung leicht pflegebedürftiger Menschen mit Invalidenrente, die in einem Pflegeheim leben, ist nicht geklärt. Es ist beschämend, dass kein Wort darüber verloren wird, wie man diese Menschen künftig betreuen und pflegen möchte. Es ist mir klar, dass deren Pflege über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet wird. Menschlich ist es traurig, dass Personen mit rein körperlichen Einschränkungen beispielsweise zwischen 40 und 65 Jahren teilweise in Pflegeheimen versorgt werden. Sie leben dort von ihrer Altersgruppe isoliert mit Menschen zusammen, mit denen sie kaum in persönlichen Kontakt treten, da die Interessen auseinanderklaffen. Dem Kanton würde es gut anstehen, für diese 152 Personen, welche einem mittelgrossen Altersheim entsprechen, polyvalente Angebote in Kombination von betreutem Wohnen und Pflegewohngruppen zu schaffen. Hier möchte ich an die fehlenden Ideen und Visionen anknüpfen. Wohl bestehen in der Region Frauenfeld Ansätze in Zusammenarbeit mit der Age-Stiftung. Der Kanton und vor allem die Gemeinden sind gefordert, der rückläufigen Freiwilligenarbeit zu entgegnen und die Betreuung der Freiwilligenarbeit zu orchestrieren. Der Kanton könnte ein Zeichen setzen, indem er seinen Angestellten als Vorreiter und Vorbild die Freiwilligenarbeit oder die Betreuung der Angehörigen in einem gewissen Prozentsatz honoriert. Die Beantwortung der Frage 8 durch den Regierungsrat finde ich nicht korrekt. Wie kann der Kanton monieren, dass die hohen Anforderungen für das Personal die Preistreiber seien. Er selbst auferlegt den Pflegeinstitutionen den Skill- und Grademix. Ich halte jedoch fest, dass ich die klare Reglementierung des Standards der Pflegefachpersonen und des Assistenzpersonals befürworte, da dadurch die Pflegequalität erhöht wird. Wir müssen uns als Gesellschaft und auch als Politikerinnen und Politiker die Frage stellen, welche Pflegequalität wir wollen und welche Betreuung wir gewillt sind, zu bezahlen. Immer nur über die hohen Kosten zu jammern, ist scheinheilig. Denn sobald unsere Liebsten Pflege benötigen, muss der Staat diese zu höchstmöglicher Qualität bereitstellen. Ich hoffe, dass es der Kanton schafft, die Pflegeversorgung ambulant und stationär in einer ausgewogenen Waagschale zu halten und dass er sich mit den verschiedenen Akteuren, darunter auch die Gemeinden, für die Ausgestaltung einer vielfältigen Alterspflege zusammensetzt.

Lüscher, FDP: Wie immer, wenn ein Moratorium für eine bestimmte Angelegenheit eingeführt wird, entstehen Unsicherheiten. Dies gilt, wie die vorliegende Interpellation beweist, unabhängig der Thematik. Dass der Regierungsrat die Bettenobergrenze für die stationäre Langzeitpflege vor dem Hintergrund der neuen Pflegeheimplanung 2016 mit einem vorübergehenden Moratorium begrenzt hat, ist aus Sicht der FDP ohne weiteres nachvollziehbar. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil wir uns bei der stationären Lang-

zeitpflege in einem höchst sensiblen und insbesondere äusserst kostenintensiven Umfeld sowohl für die privaten wie vor allem auch für die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden bewegen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine klaren Antworten, vermisst aber eine Aussage beziehungsweise eine Strategie, mit welchen Massnahmen eine weitere Ausdehnung der Bettenzahl für die stationäre Langzeitpflege eingedämmt werden könnte, um damit unter anderem auch die Kostenentwicklung bei der Restkostenfinanzierung, den Ergänzungsleistungen und der Individuellen Prämienverbilligung zu bremsen. Kosten, welche bekanntlich nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betreffen. Der Regierungsrat begründet sein Moratorium unter anderem damit, dass im Thurgau überdurchschnittlich viele Pflegebetten vorhanden seien, was die Versorgungssicherheit derzeit in keiner Weise gefährde. Dies liege hauptsächlich daran, dass im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich mehr Personen (knapp ein Drittel der Heimbewohner) mit keiner oder eher leichter Pflegebedürftigkeit einen Platz in einem Pflegeheim belegen, obwohl die Strategie "ambulant vor stationär" nach wie vor Bestand habe und dieses Prinzip die wirksamste Massnahme für den Verbleib im gewohnten Umfeld sei. Zudem betrage der Eigenanteil in der ambulanten Pflegefinanzierung nur 10 %, in den Pflegeheimen aber 20 %. Auf den ersten Blick würde man daher annehmen, dass damit die ambulante Pflege für das Gemeinwesen teurer zu stehen kommt. Dies ist aber in keiner Weise so. Im Gegenteil: Leisten doch der Kanton und die Gemeinden eine Restkostenfinanzierung von rund 50 % des gesamten Kostenaufwandes an die stationäre Pflege oder je ca. 14 Millionen Franken, mit zunehmender Tendenz nach oben und ohne die laufend steigenden Beiträge aus den Ergänzungsleistungen. Auf der anderen Seite verharren die Beiträge der Versicherer seit 2011 auf gleichem Niveau. Das Bundesgesetz ging 2008 eigentlich davon aus, dass die Kosten in der stationären Langzeitpflege zu je 20 % durch den Eigenanteil und das Gemeinwesen sowie zu 60 % durch die Versicherer zu tragen sind. Was die von uns vermisste Strategie angeht, sind aus unserer Sicht durchaus Möglichkeiten vorhanden, die Ausdehnung der Bettenzahl und die Kostenentwicklung einzudämmen und dem "ambulant vor stationär" für alle Lebenslagen mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu hat Curaviva, der Verband Heime und Institutionen Schweiz, mit dem Spitex Verband Thurgau und zusammen mit Pro Senectute, dem Gesundheitsamt und dem Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) eine Zusammenarbeitskonzept auszuarbeiten, und dies im Sinne der Gesamtgesellschaft. Dafür sind aber erst einmal alle bestehenden Hürden und gegenseitigen Konkurrenzängste abzubauen. In diese Abbauaufgabe sind dringend auch die Hausärzte einzubinden. Sind es doch die Ärzte, welche die entsprechenden Pflegeanordnungen treffen. Zudem sind nebst dem vom Regierungsrat angesprochenen Kostentreiber "Lohnkosten" vor allem und insbesondere die unzähligen internen und externen Vorgaben und Weisungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auf ihre wirkliche Notwendigkeit hin zu überprüfen. Damit würde der Weg für eine effiziente, qualitativ gute Pflege und Betreuung sowohl ambulant wie auch stationär frei. Zudem würden die längst ersehnten

Anreize für das kostenbewusste Handeln geschaffen. Es ist doch stossend, dass die Subvention der Gemeinde an hauswirtschaftliche Leistungen einer Spitexorganisation das Drei- bis Vierfache gegenüber der Pro Senectute beträgt, nämlich rund Fr. 30.--, zuzüglich der Eigenanteil von Fr. 25.-- bis Fr. 30.--. Was will die heutige Generation der Betagten und Hochbetagten? Alle wollen so lange wie möglich selbstbestimmt und am liebsten zu Hause leben. Und dies wenn notwendig mit unbürokratischer, kostengünstiger und einfacher Unterstützung, sei dies im Krankheitsfall, im Haushalt oder ganz allgemein im Alltag. Der stationäre Aufenthalt sollte erst dann zum Tragen kommen, wenn alle anderen Betreuungs- und Unterstützungsangebote ausgeschöpft sind.

Gemperle, CVP/GLP: Das 2014 vom Regierungsrat überraschend in Kraft gesetzte Moratorium betreffend neue Pflegeheimplätze hat uns veranlasst, die Interpellation einzureichen. Die kritischen Fragen sind berechtigt. Darf oder soll der Regierungsrat einen Bettenstopp verordnen? Darf oder soll der Regierungsrat beispielsweise den Gemeinden Fischingen und Bichelsee-Balterswil, zwei Gemeinden mit zusammen immerhin über 5'000 Einwohnern, den Bau von Pflegeheimplätzen per Dekret verbieten und damit den pflegebedürftigen Menschen im hohen Alter noch einen Wechsel vom vertrauten Umfeld weg aus der eigenen Gemeinde zumuten? Diese durch den Regierungsrat und sein Moratorium geschaffene Ausgangslage entspricht meines Erachtens nicht einer optimal vorbildlichen Pflege und Fürsorge für unsere auf Hilfe angewiesenen Mitmenschen. Ich hinterfrage auch, ob der angestrebte Effekt einer Kostenreduktion durch ein Moratorium erreicht werden kann. Je knapper das Angebot, desto höher die Preise. Dies lehren uns mindestens die Vertreter der Wirtschaft. Umgekehrt müsste ein grösseres Angebot an Pflegeheimplätzen tendenziell zu eher tieferen Preisen führen. Gelten die sonst hochgelobten Grundsätze hier nicht? Weshalb nicht? Ich bin der Ansicht, dass das Tiefhalten des Pflegebettenangebotes für die Heime keinen Anreiz schafft, wirtschaftlich zu arbeiten, denn die knappen Plätze können fast zu jedem Preis gefüllt werden. Eine Öffnung des Marktes würde die Heime zwingen, die besten Leistungen zum besten Preis zu erbringen. Zum Thema "ambulant vor stationär" kontra "ambulant und stationär": Der Regierungsrat und das Amt für Gesundheit agieren nach wie vor nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär. Curaviva Thurgau setzt sich schon seit längerem dafür ein, den Grundsatz umzuwandeln in "ambulant mit stationär". Aus gesamtschweizerischen Studien weiss man, dass sich die Pflegekosten etwa ab der Pflegestufe 4 zugunsten der stationären Pflege verschieben. Die Entwicklung zeigt, dass die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Pflege immer durchlässiger werden. Meines Erachtens müsste die Zusammenarbeit von ambulanter und stationärer Pflege viel stärker gefördert und administrative Hürden in diesem Bereich abgebaut werden. Bewohner mit "leichter" Pflegebedürftigkeit: Es mag sein, dass es in den Heimen Bewohner mit relativ tiefen Pflegestufen gibt. Es ist aber festzuhalten, dass die Allerwenigsten freiwillig, spontan und mit wehenden Fahnen in ein Heim eintreten. Tatsache ist doch, dass die Pflegeeinstufung

nur etwas über die medizinische Behandlungsintensität aussagt. Soziale Aspekte wie die familiäre Situation, Vereinsamung, nachbarschaftliche Unterstützung etc. werden dabei nicht berücksichtigt. Ausserdem ist die Erkrankung an Demenz mittlerweile einer der Hauptgründe für den Eintritt in ein Pflegeheim. Zwei Drittel der Thurgauer Heimbewohner leiden an einer Demenz. Mit den heutigen Instrumenten für die Pflegebedarfserfassung werden aber die kognitiven Einschränkungen nur ungenügend erfasst. Viele an Demenz erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner sind deshalb in tiefen Pflegestufen, können aber aufgrund ihrer Krankheit nicht mehr selbständig zu Hause leben. Jüngere Pflegebedürftige: Für pflegebedürftige Menschen unter 65 Jahren, wie beispielsweise an Multipler Sklerose, Parkinson oder Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) Erkrankte, gibt es meines Wissens im Thurgau kein passendes Angebot. Dies unterstreicht auch die Antwort des Regierungsrates, wonach 152 solche Menschen in Alters- und Pflegeheimen leben. Sie sind dort aber von Menschen umgeben, die im Durchschnitt 87 Jahre alt sind. Die Bedürfnisse dieser Bewohnergruppe und das klassische Angebot in einem Pflegeheim klaffen weit auseinander. Welcher 49-jährige ALS-Patient besucht mit 91-jährigen Bewohnerinnen die Bastelstunde? Zurzeit gibt es Bestrebungen in Richtung "Alterswohnen mit Dienstleistungen" respektive "betreutes Wohnen". Die Thurvita AG in Wil plant offensichtlich, über die nächsten Jahre Pflegezimmer abzubauen. Dafür soll vermehrt Wohnraum mit Dienstleistungen geschaffen werden, das heisst, dass die Wohnungen von mehreren neu zu schaffenden Stützpunkten aus betreut werden. Dadurch erhofft man sich, dass die Pflegekosten gesenkt werden können. Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass grosse Investitionen anfallen. Die Zukunft wird es zeigen, ob diese Rechnung aufgeht. Laut den am 1. Juli 2014 in Kraft gesetzten Richtlinien der Spitex des Kantons Thurgau steigen die Anforderungen an die Spitexorganisationen einmal mehr an. Vor allem kleinere Organisationen sind gezwungen, eine Zusammenarbeit mit anderen aufzugleisen. Insider befürchten, dass mit jedem Zusammenschluss auch die Kosten für die öffentliche Hand ansteigen. Heute werden 350'000 Schweizerinnen und Schweitzer in Pflegeheimen oder von der Spitex betreut. In 25 Jahren dürften es alleine in Pflegeheimen über 100 % mehr sein. In einer neuen Studie von Credit Suisse wird bis 2040 mit über 800'000 Pflegebedürftigen gerechnet. Wir sollten die Gesamtsicht nicht aus den Augen verlieren. Im Bereich der Raumplanung kalkuliert der Kanton Thurgau mit einem hohen Bevölkerungswachstum. Weshalb sollte diese Sicht nicht auch im Bereich der Pflegebedürftigen gelten? Wir sollten uns dieser neuen Herausforderung stellen und Raum für gute und menschenfreundliche Lösungen schaffen.

Martin, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Fragen. Ich danke auch den Interpellanten, dass sie uns die Diskussion über dieses wichtige Thema ermöglichen. Die Frage nach dem Grundsatz "stationär und ambulant" ist mir nicht klar. Möchten die Interpellanten jemanden in einem Heim haben und gleichzeitig ambulant betreuen lassen? Wer soll das bezahlen? Ich bin deshalb froh,

dass der Regierungsrat am Grundsatz "ambulant vor stationär" festhält, weil dies dem Bedürfnis der meisten älteren Personen entspricht. Sie wollen möglichst lange zu Hause bleiben und nicht in eine Institution gehen. In der Interpellation ist vor allem von Altersheimen und Altersresidenzen die Rede. Die heutige Realität ist eine andere. Wir sprechen heute nicht von Altersheimen im klassischen Sinn, sondern von Pflegeheimen. Heute sprechen wir nicht von leicht pflegebedürftigen, sondern vielfach von schwer pflegebedürftigen Personen und solchen, die an Demenz erkrankt und in speziellen Demenzstationen einquartiert sind. Die Aufgaben sind hoch anspruchsvoll, und sie haben mit dem herkömmlichen Begriff des Altersheims nicht mehr viel zu tun. Es ist richtig, dass ein Moratorium in der Bettenplanung keine liberale freiheitliche Massnahme ist. Es wäre viel besser, das Ganze über den Markt regulieren zu lassen. Man passt die Tarife entsprechend nach unten an, wenn mehr Anbieter in den Markt kommen. Hier ist die Kritik an der Massnahme des Regierungsrates wahrscheinlich nicht ganz falsch, auch wenn von anderer Seite zu hören ist, dass gewisse Pflegeheime vor allem Leute in der Stufe 1 bis 3 einquartiert haben, also in der leichten Pflegestufe. Diese Personen könnten ambulant betreut werden und müssten nicht zwingend in ein Pflegeheim. Man sagte mir, dass solche Pflegeheime in der Region Hinterthurgau eher häufig seien. Es ist nicht Aufgabe der Allgemeinheit, dass Leute in einem Pflegeheim untergebracht sind, wenn die Leistungen günstiger ambulant erbracht werden könnten. Es stellt sich nicht die Frage, ob Heime gebaut werden dürfen, sondern wer dafür aufkommen soll. Meines Erachtens muss die Allgemeinheit nur für jene Leute aufkommen, welche die Hilfe wirklich benötigen. Man müsste über die Anrechenbarkeit der Ansätze zulasten der Ergänzungsleistungen sprechen und darüber, was von der Allgemeinheit bezahlt wird und was nicht. Der Regierungsrat argumentiert, dass das Moratorium dazu diene, die Personalkosten zu senken, weil ohne Moratorium mehr Heime bestehen und dazu führen würden, dass die Löhne steigen. Da bin ich mir nicht so sicher. Der grösste Kostentreiber im Personalbereich ist der Kanton selbst, mit seinen Vorgaben an die Qualifikation der entsprechenden Pflegefachkräfte. Hier wurde in der Vergangenheit teilweise überbordet. Das muss man auch einmal sagen. In den letzten Jahren hat allerdings eine korrigierende Wirkung stattgefunden. Ich erinnere mich daran, als wir über die Pflegefinanzierung diskutierten. In der Kommission wurde erklärt, dass die Anforderungen an die einzelnen Pflegestufen jedes Jahr wieder angehoben wurden. Dass daraus ein grosser Kostentreiber entsteht, der in der Qualität nicht viel bringt, ist verständlich. Der Kanton hat davor Angst, dass die Qualität in den Heimen nicht gut sein könnte und er in die Kritik gerät. Es ist für einen Kanton nicht angenehm, wenn der "Blick" auf der Titelseite über ein Heim berichtet. Im Kanton St. Gallen ist dies vor ein paar Jahren so geschehen. Die Versuchung des Kantons ist deshalb durchaus vorhanden, entsprechende Vorgaben zu machen. Es stellen sich aber immer die Fragen, was wirklich Sinn macht, was mehr Qualität bringt und welche Vorgaben unnötig sind. Der Kanton muss hier das nötige Augenmass bewahren. Nur das dient dem Patienten etwas. Man muss auch sehen, dass die Pflegekräfte heute auf

dem Arbeitsmarkt sehr gesuchte Personen sind. Der Arbeitsmarkt ist nicht nur in den Pflegeheimen ausgedünnt, sondern es besteht auch ein Mangel in der Akutsomatik und in der Psychiatrie. Überall gibt es zu wenig Personal. Wenn die Löhne nicht dem Markt entsprechen, erhält niemand mehr gute und qualifizierte Arbeitskräfte. Heute kann sich eine Pflegekraft den Arbeitgeber mehr oder weniger aussuchen.

Rickenbach, EDU/EVP: Es ist interessant, zu sehen, wie schnell sich Zahlen und dadurch auch Fakten in Bezug auf die Aufenthaltsdauer und Pflegeintensität im Alter verschieben. Die Berichte des Schweizerischen Observatoriums (Obsan) 2008/2009 und 2012 zeigen den Wandel auf. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat diesen Wandel wahrgenommen hat. Dass er darauf mit dem Moratorium reagierte, erstaunte oder überraschte. Die gestern veröffentlichte CS-Studie zeigt etwas anderes auf. Das Tempo, der Wandel und das Unvorhersehbare werden aber zugleich zu einer Herausforderung in der Berechnung. Die zunehmende Multimorbidität, welche das Älterwerden mit sich bringt, und die Zunahme von Demenzerkrankungen sind in der Bettenberechnung nicht mitberücksichtigt. Es bestehen betreffend Bettenzahl und Prognosen beträchtliche Unterschiede. Es hängt auch mit der Bereitschaft der Angehörigen zusammen, ob und wie lange sie bereit sind, sich in der ambulanten Pflege als pflegende Angehörige zu betätigen. Zudem stellt sich die Frage, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege der Angehörigen geregelt werden kann. In der ambulanten Pflegeerbringung gibt es mittlerweile keine zeitlichen Begrenzungen mehr. Krankenversicherer stellen aber schnell den Anspruch, dass eine stationäre Pflege wirtschaftlicher sei. Wenn am Grundsatz "ambulant vor stationär" festgehalten werden will, muss gegenüber den Versicherern zwingend interveniert werden. Es geht nicht an, dass die Allgemeinheit Kosten zu tragen hat, welche die Krankenkassen übernehmen müssten. Eine fortschreitende Demenz erschwert eine Betreuung zu Hause, und sie ist für Angehörige enorm zeitaufwendig. Es muss ein Augenmerk betreffend Bettenzahl bei den an Demenz Erkrankten liegen. Studien und Berichte der Schweizerischen Alzheimervereinigung oder des Bundesamtes für Gesundheit zeigen auf, dass die Anzahl der an Demenz Erkrankten stark zunehmen wird. Eine Verdoppelung von aktuell 116'000 auf über 200'000 Personen im Jahr 2030 wurde errechnet. Diese Personen benötigen eine andere Pflegemöglichkeit als die klassische Pflegewohngruppe. Hier braucht es Tagesbetreuungsplätze und genügend spezielle Pflegeplätze oder Wohnformen, vor allem auch für fortgeschrittene Stadien, welche eine intensive Pflege nach sich ziehen. Gemäss der Schweizerischen Alzheimervereinigung wird die Pflege von Patienten mit Alzheimer im stationären Bereich günstiger, als wenn sie zu Hause ambulant erbracht wird. Wir dürfen davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat sehr bewusst ist, dass die Bettenzahl sorgfältig geplant werden muss. Dies scheint aus seiner Antwort ersichtlich, da er eine breite Abstützung in der Vernehmlassung aufgleist. Weil die Bettenplanung einem Pokerspiel gleicht und niemand über hellseherische Fähigkeiten verfügt, braucht es eine bedachte und flexible Planung. Es ist illusorisch, zu

glauben, dass es keine definierte Bettenzahl braucht. Was nützt die gewährleistete Versorgungssicherheit in der stationären Langzeitpflege betreffend Bettenanzahl, wenn nicht genügend Pflegepersonal vorhanden ist? Deshalb ist es der EDU/EVP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass mit der Pflegeheimplanung gleichzeitig die Ausbildungsplanung für Pflegepersonal mitzieht. Es braucht zudem bessere Arbeits- und Lohnbedingungen, was die Attraktivität des Pflegeberufes erhöhen würde. Was nützen uns Betten, die leer bleiben müssen, weil nicht genügend Personal rekrutiert werden kann? Egal welches Szenario: Es braucht mehr Pflegepersonal. In den nächsten 15 Jahren wird die Anzahl der 80+ Bevölkerung um 97 % zunehmen. Wenn die Bewohner wie angenommen erst mit hohem Pflegeaufwand ins Pflegeheim eintreten, wird der Zeitaufwand grösser. Hier muss zwingend gehandelt werden. Das Pflegepersonal ist nicht bereit, noch Jahre unter den jetzt schon prekären Umständen in der Pflege zu bleiben und täglich Überstunden zu leisten und allzeit bereitzustehen. Weshalb tun sie es bis jetzt? Weil ihnen die Menschenwürde ans Herz geht und nicht einfach egal ist. Bei vielen steckt noch Berufung in der Berufsausübung. Sie tun nicht nur einfach einen Job. Oder wollen Sie einmal von Pflegepersonal oder Robotern bereut werden, die ohne Empathie oder Berufung nur ihren Job tun?

Baumann, SVP: Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort zum Grundsatz bekennt: "ambulant vor stationär". Dies tun die Thurgauer Gemeinden grundsätzlich auch. Ich stelle fest, dass aus Sicht der Betroffenen die ältere Generation dies auch so wünscht, und es macht mit Blick auf die Finanzen auch Sinn. Kantonsrat Josef Gemperle hat in seinem Votum angeregt, den Grundsatz "ambulant vor stationär" in "ambulant mit stationär" umzuwandeln. In Zukunft braucht es immer beide Angebote. Im ambulanten Bereich gibt es aber auch Grenzen. Wenn ein Pflegeaufwand eines Patienten von täglich zwei bis drei Stunden gefordert ist, können die damit entstehenden Kosten ähnlich hoch sein wie in einer stationären Einrichtung. Dies hängt von den aktuellen und entsprechenden Tarifen ab. Das verfügte Moratorium für Pflegeheimplätze gibt uns nun die Möglichkeit, auch über grundsätzliche Themen in der Pflegewelt zu diskutieren. Es geht nicht nur um die Anzahl der stationären Pflegeplätze, sondern beispielsweise auch um Standards. Sollen oder wollen wir zukünftig Ein- oder Zweibettzimmer anstreben? Diese Standards haben Einfluss auf die Ergänzungsleistungs- oder die Restkosten für die Pflege. Ein schweizweiter Vergleich der Anteile "stationär" und "ambulant" zeigt auf, dass beispielsweise in der Westschweiz wesentlich weniger Pflegeplätze zur Verfügung stehen als in der Ostschweiz. Die ambulanten Leistungen sind jedoch um ein Vielfaches höher. Bei der Finanzierung teilen sich die Gemeinden und der Kanton bekanntlich die Kosten im stationären Pflegebereich. Im Spitexbereich, in der ambulanten Pflege, bezahlt die Gemeinde 100 %. Unsere Gemeinde erwartet, dass im Rahmen der anstehenden Diskussion auch über die Finanzierung gesprochen wird. Die ambulante und die stationäre Pflege sind in Bezug auf die Finanzierung kommunizierende Gefässe. Die Gemeinden wären

bei einer Ausweitung der ambulanten Pflege doppelt betroffen. Seit Jahren ist der Tarif für die Krankenversicherer eingefroren. Sämtliche Kostensteigerungen in diesem Bereich gehen zulasten der Restkosten der Gemeinden. Ich appelliere deshalb an den Regierungsrat, frühzeitig auch die Gemeinden miteinzubeziehen, wenn es um die Finanzierung und Ausgestaltung der zukünftigen Lösung geht.

Kern, SP: Die SP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass sich die Politik über das Alter und das Älterwerden Gedanken macht. So hat der Regierungsrat 2011 in seinem Alterskonzept deutlich und minuziös darauf hingewiesen, wohin die Reise in Bezug auf Pflegeheim, Spitex und Alter im Kanton Thurgau gehen könnte. Es ist auch zu begrüssen, dass trotz des Alterskonzeptes, welches bereits vier Jahre alt ist, die Pflegeheimplanung neu überarbeitet wird und der Regierungsrat die Pflegeheimplanung aufgrund statistischer Grundlangen überprüft. Wie Kantonsrat Kurt Baumann bereits ausgeführt hat, stehen wir im Kanton Thurgau mit Menschen in Pflegeheimen, die auch anders betreut werden können, an vorderster Front. Man kann die Antwort des Regierungsrates als technokratisch betiteln. Unsere Fraktion teilt die Meinung der Interpellantin, Kantonsrätin Edith Wohlfender. Die erfreuliche Tatsache aber, dass wir immer älter werden, werden wir im Moratorium, welches 2016 ausläuft, sehen. Ich hoffe, dass uns der Regierungsrat miteinbezieht und uns die Pflegeheimplanung vorlegen wird. Es wird sich 2016 zeigen, wie sich die Alterspyramide im Vergleich zum Alterskonzept 2011 verändert hat. Der Regierungsrat hat die politische Verantwortung zu prüfen. Verschiedene Votanten haben es angesprochen, dass sich in den Pflegeheimen jene Bewohnerinnen und Bewohner aufhalten, die auf die Pflege angewiesen sind. In der BESA- (Bewohner Erfassungs- und Abrechnungs-System) oder RAI-Stufe (Resident Assessment Instrument) 1 bis 3 ist zu prüfen, ob diese Menschen nicht auch professionell in Begleitung der Spitex in den eigenen vier Wänden gepflegt werden könnten. Ich spreche nicht nur von betagten und älteren, sondern auch von behinderten Menschen. Diese sollten von der Spitex betreut werden können, selbst wenn sie im Rollstuhl sitzen. Das Moratorium, die Überprüfung und Pflegeheimplanung im Kanton Thurgau, macht meines Erachtens Sinn. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass das Demenzkonzept, welches in das Geriatriekonzept integriert ist, so überarbeitet wird, dass allen Menschen, die in einer Situation leben, in der sie Pflege benötigen, Rechnung getragen wird. Es braucht andere Formen des Zusammenlebens und des Wohnens. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, Wohnformen für alle zu schaffen, die auf Pflege angewiesen sind. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und hoffen ab 2016 auf eine Pflegeheimplanung mit Weitsicht, die es allen Betroffenen möglich macht, so zu leben und gepflegt zu werden, wie es ihren Bedürfnissen entspricht.

Andreas Guhl, BDP: Der Kanton und die Gemeinden haben mit ausreichenden Leistungen der Pflegeheime und der Spitex die Pflegeversorgung der Bevölkerung sicherzustel-

len. Wie viele Leistungen stationär und wie viele ambulant, primär durch die Spitex, erbracht werden, hängt von der gesundheitspolitischen Haltung und Stossrichtung ab. Der Pflegebettenbedarf und die ambulanten Hilfe-, Pflege- und Betreuungsleistungen haben beträchtliche Auswirkungen auf die Höhe der Mitfinanzierung durch die verschiedenen Finanzierer. Nach den jetzigen Richtwerten müssten bis im Jahr 2020 zu den bereits bewilligten 300 Plätzen zusätzliche 500 Pflegeheimplätze geschaffen werden. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium hat aus den schweizweit verfügbaren Daten fünf Varianten des Pflegebettenbedarfs für das Jahr 2030 berechnet. Es ist richtig, dass bis zur definitiven Pflegeheimplanung 2016 ein Moratorium erlassen wurde. Man sollte die Spielregeln nicht während eines Spieles ändern. Es obliegt dem Regierungsrat, die Pflegeheimplanung zu erlassen. Damit er eine fundierte Entscheidung bezüglich Anzahl der Pflegebetten treffen kann, sind die möglichen Varianten mit verschiedenen Daten zu begründen. Vor dem Beschluss des Regierungsrates wird eine Vernehmlassung durchgeführt, in der sich sämtliche Akteure zur Pflegeheimplanung äussern können. Es ist positiv zu bewerten, dass die Gemeinden künftig in den Zuteilungsprozess der Pflegeheimplätze miteinbezogen werden sollen. Die BDP-Fraktion unterstützt eine entsprechende gesetzliche Verankerung.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Kantonsrat Bruno Lüscher hat sich mit der Auseinandersetzung und der Problematik der ambulanten vor der stationären Pflege befasst, und er hat einige Forderungen formuliert, auf die ich hier eingehen möchte. Die Begriffe "ambulant" und "stationär" sind interpendent, das heisst, dass sie voneinander abhängen. Je mehr ambulante Pflege möglich ist, desto weniger stationäre Pflege wird nötig. Wer versieht die ambulante Pflege und wer versieht die ambulante Haushalthilfe? Gegenwärtig leisten an den meisten Orten die Spitexorganisationen diese Dienste. Wenn hier dieser Organisation vorgeworfen wird, dass sie beim Zusammenschluss zweier kleinerer Spitexverbände mehr koste, muss man auch sehen, dass die grösseren Spitexorganisationen mehr Leistungen erbringen, wie beispielsweise psychiatrische Spitex, Palliative Care oder Piket-Dienst über 24 Stunden. Die Spitex erbringt aber auch hauswirtschaftliche Leistungen. Darauf hat Kantonsrat Bruno Lüscher zu recht hingewiesen. Diese hauswirtschaftlichen Leistungen werden durch Berufsleute versehen, die ihrerseits einen Anspruch auf einen anständigen Lohn haben. Seitens der Gemeinden entsteht nun ein starker Druck, die Spitex Haushalthilfe durch private Leistungserbringer zu ersetzen, die teilweise subventioniert werden, wie beispielsweise die Pro Senectute. Vor Jahrzehnten hat man die Krankenvereine und die Haushalthilfe in den Gemeinden zu den Spitexorganisationen zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Wenn die Haushalthilfe durch die Pflegefachfrau über besondere Probleme instruiert wird, und die beiden Berufsgruppen Hand in Hand arbeiten, bedeutet dies eine grosse Erleichterung für die zu Betreuenden und zu Pflegenden und ermöglicht wahrscheinlich an vielen Orten eine ambulante und die Einsparung einer stationären Pflege. Wenn man Druck auf die Haushalthilfe ausübt und versucht, die Pflege durch andere Organisationen durchführen zu lassen, bedeutet dies eine Trennung der beiden Bereiche. Ich stehe einer Trennung kritisch gegenüber. Die erwähnte Zusammenarbeit der Planungsarbeit durch den VTG, die Spitex und allenfalls die Pro Senectute ist sehr wünschenswert und wichtig, auch wenn sich herausstellen sollte, dass die Spitex in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihr Geld durchaus wert ist.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Das Moratorium hat einigen Staub aufgewirbelt. Das habe ich nicht erwartet. Die heute geführte Diskussion ist sehr wertvoll. Ich werde das Protokoll genau studieren. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Versorgungssicherheit in der stationären Langzeitpflege sehr gut gewährleistet ist. Der Auslastungsgrad liegt heute unter dem Sollwert von 93 %. Wir müssen uns keine Sorgen machen. Ich bitte zu bedenken, dass das Moratorium der Planung und Projektierung dient. Die Institutionen können weiterplanen. Der Kanton hat bereits 300 weitere Bettenplätze bewilligt, sodass die Zahl von 3'222 Plätzen 300 über der wirklichen Zahl liegt, die im Moment des Moratoriums bestanden hat. Das Moratorium erfolgte, damit die kommende Planung nicht bereits unterlaufen wird. Im Bericht der Obsan heisst es zum Thurgau, dass die Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen 2030 gegenüber heute um 97 % gestiegen sein wird. Die Pflegebedürftigkeit ist weniger hoch, sie wird etwa um 90 % steigen. Die Anzahl der jungen Alten, das sind Personen zwischen 65 und 79 Jahren, wird nicht mehr so stark steigen, nämlich um 68 %. Die Pflegebedürftigkeit dieser Personen wird nur noch um 65 % steigen, weil die Leute älter werden und gesünder bleiben. Wenn wir nur die Zahl der schwer pflegebedürftigen Personen berücksichtigen, benötigen wir im Jahr 2030 je nach Szenario zwischen 2'898 und 3'074 Plätze. Derzeit verfügen wir bereits über 3'222 Plätze. Hinzu kommen noch die leicht Pflegebedürftigen und die Gruppe der IV-Pflegebedürftigen unter 65 Jahren. Ich werde die Zahlen abklären. Wir kommen im Jahr 2030 auf einen Bedarf zwischen 4'362 und 4'269 Plätzen. Sie sehen die Schere mit dem Minimum von 2'900 und dem Maximum von 4'300 Plätzen. Wir wollten nicht, dass etwas falsch läuft. Es besteht auch kein Markt. Es geht darum, welche Pflegeheime auf der Liste sind, die der Kanton beschliessen muss. Je mehr Plätze wir beschliessen, desto höher werden die Kosten sein. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir hier übermässig viele Betten schaffen und möglicherweise Heime in Bedrängnis bringen, die dann über eine viel zu starke Unterbelegung verfügen. Zur nationalen Demenzstrategie 2014 - 2017: Wir sind im Thurgau nicht schlecht bedient. Allerdings fehlt das Konzept. Bei uns gibt es verschiedene Betreuungseinrichtungen. Die Situation ist befriedigend, aber es braucht das Konzept. Ich gebe Ihnen die genauen Daten an. Diese sind fix und müssen eingehalten werden. Die Vernehmlassung des Geriatriekonzeptes inklusive das Demenzkonzept wird vom 15. August bis zum 30. Oktober 2015 stattfinden. Die Genehmigung des Regierungsrates möchte ich spätestens Ende März 2016 erwirken. Sie können sich darauf verlassen, dass diese Termine eingehalten werden. Ich möchte auch die Pflegeheimplanung ansprechen. Die Vernehmlassung dazu wird vom März bis Mai 2016 stattfinden. Der Regierungsrat wird bis Ende Juni 2016 in der Lage sein, die Pflegeheimplanung zu beschliessen. Das Projekt wird in Kürze gestartet. Es werden dieselben Organisationen wie beim Geriatriekonzept mitarbeiten. Selbstverständlich werden auch die von Kantonsrat Bruno Lüscher angesprochenen Fragen beleuchtet. Wenn die Pflegeheimplanung Ende Juni erstellt ist, geht es darum, die Pflegeheimliste zu erlassen. Ein spannender Prozess, bei dem wir festlegen müssen, welche Plätze notwendig sind. Die Frage, welche Pflege- und Betreuungsqualität wir wollen, ist richtig. Ich möchte diese aber gerne mit der langfristigen Finanzierbarkeit kombinieren. Es nützt uns allen nichts, wenn wir uns zu hohe Ziele stecken und diese langfristig nicht finanzieren können. Die Ziele müssen finanzierbar sein. Wir müssen uns fragen, welche Pflege wir in welcher Qualität wollen. Wir wollen Pflege in guter Qualität. Wir müssen auch über den Zimmer-Standard nachdenken. Sollen wir wirklich alle Alters- und Pflegeheime auf den Standard der Einbettzimmer ausrichten? Wollen wir in Zukunft Ergänzungsleistungen nur noch auf den Einbett-Standard ausrichten? Damit sind Kostensteigerungen verbunden. Die Anzahl der betagten Personen wird steigen. Wir alle werden früher oder später auch dazu gehören. Wir müssen mit einer klug vernetzten Planung sicherstellen, dass die Bedürfnisse in Qualität, aber auch Bezahlbarkeit befriedigt werden.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (FöVG) (12/GE 30/322)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - nicht benützt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (FöVG) wird mit 112:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Geschäftsbericht 2014, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten (12/BS 35/352)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin Grau, FDP: Die GFK darf dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung bezüglich Geschäftsbericht 2014 und Staatsrechnung ein gutes Zeugnis und einen grossen Dank aussprechen. Die Erfüllung der zu leistenden Aufgaben erfolgt auf einem hohen Niveau mit Engagement und grosser Identifikation. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den Ämterbesuchen vor Ort von den stetig steigenden Herausforderungen und den mannigfaltigen Ansprüchen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Bild machen. Dabei durfte auch festgestellt werden, dass die meisten Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit ihren Teams die Anforderungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) gut angenommen haben und den Kostendruck mittragen. Das Rechnungsergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von 5 Millionen Franken im Vergleich zum Budget zwar immer noch negativ, dennoch aber zufriedenstellend ausgefallen. Verschiedene Sonderfaktoren und erneute Auflösungen von Reserven haben dazu beigetragen. Auf die Entnahme von 12 Millionen Franken aus den Reserven der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde jedoch aufgrund des höheren Steuerertrages 2014 verzichtet. Diese Rückstellung bleibt somit für kommende Ausfälle bestehen. Der Ertragsausfall aus der Schwankungsreserve des Nationalbankertrages von 21,5 Millionen Franken musste jedoch ausgeglichen werden. Der Reserveschwankungsfonds der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entspricht der bisherigen Goldreserve. Wie im Kommissionsbericht erwähnt, kann das Ergebnis sehr differenziert interpretiert werden. Dies kam auch in den Ersteinschätzungen der Fraktionspräsidien bei der Eintretensdebatte in der GFK zum Ausdruck. Der liquiditätsarme Aufwand I mit Personal-, Sach- und Finanzaufwand liegt 0,6 % unter Budget und zeigt, dass die direkt beeinflussbaren Kosten unter Kontrolle sind. Dadurch sind auch die Vorgaben der GFK respektive der

Budgetrichtlinien 2014, welche einen maximalen Aufwandüberschuss von 10 Millionen Franken vorsehen, eingehalten. Allerdings liegt der Transferaufwand 15 Millionen Franken über Budget. Darin enthalten sind 30 Millionen Franken Mehrausgaben für die Spitalversorgung, welche vor allem einer massiven Mengenausweitung unterworfen ist. Der Fiskalertrag hat sich wiederum erfreulich entwickelt. Er liegt mit einem Mehr von 27,1 Millionen Franken 3,53 % über Budget. Die Nettoinvestitionen liegen mit 68,7 Millionen Franken ebenfalls innerhalb des vorgeschriebenen Rahmens. Die Vorgaben gemäss §§ 18 und 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt konnten sowohl in Bezug auf den ausgeglichenen Finanzhaushalt als auch mit Blick auf das Stabilisierungsziel eingehalten werden. Dank des Agio der Thurgauer Kantonalbank (TKB) war beim Selbstfinanzierungsgrad ein Schritt nach oben möglich. Auch ist durch den Effekt der Partizipationsscheine (PS) das gesamte Eigenkapital auf erfreuliche 507 Millionen Franken angewachsen. Im Detail bedeutet dies neben anderen Rücklagen: Der Bilanzüberschuss beträgt 211,4 Millionen Franken, die SNB-Schwankungsreserven belaufen sich nach der erwähnten Entnahme noch auf 128,5 Millionen Franken. Die Reserve "Erlös PS TKB" steht mit 127,2 Millionen Franken zu Buche. Ein erfreuliches Polster, dem aber auch sehr viel Sorge zu tragen ist. Dies vor allem im Wissen um die Herausforderungen, die in Zukunft auf uns zukommen.

Winiger, GP: Die Staatsrechnung 2014 ist durch besondere Begebenheiten geprägt: Der Börsengang der TKB mit 127 Millionen, die Aufwertung der Beteiligung der TKB mit 107 Millionen Franken, der Aufwand für die Sanierungsbeiträge der Pensionskasse und die fehlenden Erträge der Nationalbank. Werden diese Aspekte herausgefiltert, klärt sich der Blick für den eigentlichen Abschluss. Die Rechnung 2014 ergibt einen Aufwandüberschuss von 5 Millionen Franken. Verschiedene Faktoren haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Die Erfolgsrechnung schliesst 2,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Obwohl es einige budgetrelevante Verschiebungen gibt, ist dies aber doch ein gutes Zeichen. So schliessen fast alle Globalbudgetbereiche besser ab als budgetiert. Die Ausnahmen bilden der Straf- und Massnahmenvollzug, die Staatsanwaltschaft sowie das Amt für Informatik. Somit ist klar, dass die direkt beeinflussbaren Kosten sehr gut unter Kontrolle sind. Dazu leistet das Personal gleich zweimal einen Beitrag: Einerseits durch die Anstellungsbedingungen beziehungsweise die verzögerten Stellenbesetzungen und zusätzlich durch die strikte Budgeteinhaltung. Wir möchten dem Personal unseren grossen Dank dafür aussprechen. In diesem Zusammenhang fällt ein Satz im Vorwort des Regierungspräsidenten auf. Da heisst es: "Die Sensibilisierung bezüglich Ausgaben und Ausgabenwachstum in der Verwaltung hat bereits im Jahr 2014 zugenommen." Auch im Kommissionsbericht der GFK findet sich ein entsprechender Satz. Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung seit Jahren sehr auf die Kosten achtet. So gesehen denke ich beim Stichwort "Sensibilisierung" eher an den Regierungsrat als an die Verwaltung. Der Fiskalertrag entwickelt sich auch gegenüber einem Sondereffekt überdurchschnittlich und

nahm gegenüber dem Budget 2014 um 3,5 % und gegenüber der Rechnung 2013 um 4,7 % zu. Auch wenn dies einmalig ist, freut es natürlich. Zum guten Ergebnis trägt auch die Investitionsrechnung bei, liegen doch die Nettoinvestitionen fast 5 Millionen Franken unter Budget. Sehr negativ ins Gewicht fallen die um 30 Millionen Franken höheren Beiträge für die Spitalversorgung. Es wäre gut, wenn hier wenigstens eine Trendwende eingeleitet werden könnte. Leider habe ich keine guten Ratschläge dazu. Wir sind uns sehr bewusst, dass ein gewisser Spielraum beim Ausweis des Ergebnisses vorhanden ist. Dieser besteht bei den Abschreibungen und natürlich bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Diese beiden Aspekte können die Gesamtrechnung schnell um ein paar Millionen verändern. Nehmen wir aber die vorgelegten Zahlen, rechnen wir mit einem strukturellen Defizit von noch rund 17,5 Millionen Franken. Dieses setzt sich aus 5 Millionen Aufwandüberschuss und 12,5 Millionen Franken aus Auflösungen von Rückstellungen zusammen. Die 21,5 Millionen Franken aus der Auflösung der Schwankungsreserven der Schweizerischen Nationalbank gehören unseres Erachtens hier nicht dazu. Wir nehmen nämlich an, dass diese Gelder wieder fliessen werden. Um es vielleicht ein letztes Mal zu sagen: Unseres Erachtens sind einige der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte, auch heute noch ausgesprochen schlecht. Sie sind nun einmal beschlossen, und es lohnt sich nicht, nochmals darauf einzugehen. Ich stelle deshalb fest: Wenn nun noch die sehr milde Form der Beschränkung des Pendlerabzuges umgesetzt werden kann, dürfen wir den künftigen Rechnungen einigermassen ruhig entgegensehen.

Marty, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für den umfassenden und transparenten Geschäftsbericht 2014. Dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet wurde. Die Jahresrechnung weist einen Nettoaufwand von rund 5 Millionen Franken aus und fällt positiver aus als angenommen. Es ist hervorzuheben, dass fast sämtliche Departemente, mit Ausnahme des Departementes für Justiz und Sicherheit, besser abgeschnitten haben als erwartet. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2014 wurde aber wesentlich durch die Auflösung beziehungsweise die Nichtabgrenzung von Rückstellungen/Reserven von rund 30 Millionen Franken beeinflusst. Ohne diese Positionen wäre das betriebswirtschaftliche Ergebnis bei minus 35,41 Millionen Franken. Dazu kommen die ausserordentlichen Buchungen aus dem Börsengang der Partizipationsscheine der TKB respektive die Aufwertung der Beteiligung TKB zugunsten der Pensionskasse Thurgau. Erfreulicheres gibt es aus dem Fiskalertrag zu berichten. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % angestiegen. Auf der Aufwandseite sticht sicherlich der Anstieg der "Beiträge Pflege" in der Höhe von 30,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget ins Auge. Die Beiträge der SNB wie auch der Ressourcenausgleich Bund/Kanton sind in Zukunft in dieser Höhe wahrscheinlich nicht mehr gesichert. Namens der SVP-Fraktion danke ich auch für den Bericht des Datenschutzbeauftragten, welcher einen guten Einblick in seine Tätigkeit gibt. Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der GFK.

Bernhard, CVP/GLP: Der Rechnungsabschluss 2014 ist mit einem Aufwandüberschuss von 5 Millionen Franken negativ ausgefallen. Dieses Ergebnis ist an und für sich für den Staatshaushalt verkraftbar und entspricht einem guten Resultat. Daran gibt es allerdings einen Schönheitsfehler, nämlich die Spitalversorgung. Die 30 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag machen die Sparanstrengungen in den verschiedenen Bereichen mit einem Schlag zunichte. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, den Regierungsrat und auch für uns ist das Ergebnis unbefriedigend. Einerseits haben die Departemente einiges zu den Sparbemühungen beigetragen. Dies ist aus den Zahlen ersichtlich: Amt für Volksschule minus 5 Millionen, öffentlicher Verkehr minus 0,5 Millionen, Kantonspolizei minus 0,5 Millionen, Prämienverbilligungen minus 2,3 Millionen Franken, Einkommenssteuer zusätzlich plus 5,3 Millionen und Spezialsteuern plus 7 Millionen Franken. Alleine diese Positionen haben den Abschluss um 18,5 Millionen Franken verbessert. Andererseits sind im Spitalbereich die erwähnten Mehrkosten von rund 30 Millionen Franken entstanden, die das positive Ergebnis zunichte machen. Wenn man die Entwicklung der Spitalkosten in den nächsten Jahren betrachtet, entsteht ein ungutes Gefühl, und sie ist auch frustrierend. Die CVP/GLP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass eine Steuererhöhung zum heutigen Zeitpunkt nicht das richtige Mittel ist, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wir müssen zuerst die Auswirkungen der Sparmassnahmen abwarten. Unser Augenmerk muss auf die Aufgaben und Verantwortungen im Spitalbereich gelenkt werden. Da sind wir in der Pflicht. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit dem Abschluss und dem Geschäftsbericht zufrieden und dankt dem Regierungsrat für seine Arbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Kanton und in den Gemeinden danken wir besonders für die Sparbemühungen unter nicht immer ganz einfachen Arbeitsbedingungen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Geschäftsberichtes sowie der Staatsrechnung, und sie nimmt vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten positiv Kenntnis.

Oswald, FDP: Ich bedanke mich namens der FDP-Fraktion für den ausführlichen Geschäftsbericht 2014, für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Defizit von 5,1 Millionen Franken ab und weist einen bereinigten Gesamtfehlbetrag von 36 Millionen bei einem Gesamtaufwand von 2,2 Milliarden Franken aus. Auf den ersten Blick ist dies kein erfreuliches Resultat. Berücksichtigt man aber die aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umstände, so ist anerkennend festzuhalten, dass die gesteckten finanziellen Ziele erreicht werden konnten und das Schiff, soweit ersichtlich, auf Kurs ist. Die Steuereinnahmen haben sich positiv entwickelt. Gegenüber dem Budget erfolgte eine relevante Verbesserung. Anerkennend wollen wir festhalten, dass dem Ausgabenwachstum eine erhöhte Aufmerksamkeit ge-

schenkt wird. Allerdings wurden auch 2014 wiederum 11,5 Millionen Franken aus Reserven aufgelöst. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform. Das ist erfreulich. Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung machen einen guten Job mit einer durch das BAK-Basel bestätigten schlanken und kostengünstigen Organisation; Gratulation. Der Sachaufwand und die Nettoinvestitionen liegen unter Budget und entsprechen den Vorgaben gemäss Finanzplan. Ein grosses Problem liegt beim Transferaufwand. Dieser wurde wiederum im Betrag von 15 Millionen Franken falsch budgetiert. Dieser Effekt wird durch die anhaltende und unkontrollierbare Steigerung bei der Spitalvorsorge verursacht. Dieser Ausgabenposten wird trotz massiver Erhöhung in den Budgets der letzten Jahre laufend in unglaublicher Höhe übertroffen. Leider hat es der Regierungsrat bis heute nicht geschafft, eine vernünftige Strategie zu entwickeln, um dieses Fass ohne Boden abzudichten. Die Spitalversorgung muss vom Regierungsrat als zentrale Kernaufgabe in den Fokus genommen werden. Es ist erfreulich, dass auf das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung grosser Wert gelegt wird. Dies wird im Geschäftsbericht 2014 und auch in den Richtlinien für das Budget 2016 sowie im Finanzplan ausgewiesen. Bei diesen Richtlinien spürt man den Geist der Vorsicht und Sorgsamkeit sowie die Anstrengungen, bald eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen, was wir sehr begrüssen. Wohlwollend wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat den Steuerfuss von 117 % für das Budget 2016 wie auch für die Finanzplanperiode bis 2019 nicht antasten will. Wir begrüssen diese Haltung ausdrücklich. Die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Thurgau ist zurzeit kaum möglich, weil die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative nach wie vor eine grosse Unsicherheit darstellen. Wahrscheinlich werden sich aber beide Ereignisse negativ auf die Wirtschaftsleistung auswirken und somit die Ertragslage des Kantons schmälern. Viele Betriebe mussten inzwischen die Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn erhöhen, um dem Druck entgegenzuwirken. Lohnsenkungen sind für die Unternehmen selbst in wirtschaftlich angespannten Situationen ein heikles Thema, und sie werden von niemandem gerne umgesetzt. Dem Thema "Löhne" muss im öffentlichen Sektor weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere deshalb, weil durch die negative Teuerung der vergangenen Jahre die Löhne effektiv gestiegen sind. Auch in diesem Jahr erwarten wir wiederum eine negative Teuerung von einem Prozent, was erneut zu einer Reallohnerhöhung führt. Mit der Umsetzung aller Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung haben der Regierungsrat, die Verwaltung und der Grosse Rat bewiesen, dass es ihnen ernst ist, die Finanzen langfristig im Gleichgewicht zu haben. Mit diesem Paket sind aber nicht alle Probleme gelöst. Innovative Lösungsansätze zur Verringerung oder Reduktion der Ausgaben müssen auch in Zukunft gefunden und umgesetzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Staatsausgaben auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten nicht stärker wachsen als die Wirtschaft.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Geschäftsbericht 2014 mit den Detailerläuterungen, aber auch für die offene Kommunikation in den Verhandlungen der GFK. Wir beurteilen den Abschluss der Staatsrechnung 2014 verhalten positiv. Wir werden dem Geschäftsbericht zustimmen und nehmen den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss 2014 fällt zwar besser aus als prognostiziert und budgetiert, die Tatsache lässt sich aber weder bestreiten noch beschönigen; er ist immer noch negativ, und zwar zum dritten Mal in Folge. Immerhin hat unser Regierungspräsident Dr. Jakob Stark öffentlich eingestanden, dass das Ergebnis leicht geschönt sei, weil Reserven aufgelöst wurden. Wir alle wissen, dass die Reserven praktisch aufgebraucht sind und derartige Resultatbeschönigungen in Zukunft kaum mehr möglich sein werden. Dass dabei gewisse Reserven vor allem aufgrund von Neubewertungen resultieren, wirft die Frage auf, was alles aktuell unterbewertet ist und bei Bedarf höher eingeschätzt werden könnte oder anders formuliert, wie viele stille Reserven in der Staatsrechnung noch versteckt sind. Es bleiben die durch den Börsengang der TKB in die Staatskasse gespülten 127 Millionen Franken. Auch diese zeigen den Rechnungsabschluss in einem leicht verzerrten Bild, denn das ausgewiesene Resultat täuscht einfach über das strukturelle Defizit hinweg. Immerhin konnte 2014 der Fehlbetrag von 28 Millionen der Staatsrechnung 2012 und jener von 9 Millionen 2013 auf die nun ausgewiesenen 5,1 Millionen Franken herabgedrückt werden. Dabei ist grundsätzlich erfreulich, dass die Steuereinnahmen positiv beurteilt werden können, die im Berichtsjahr insgesamt um 2,5 % höher ausfielen als budgetiert. Ob aber die Steuerkraft im Thurgau weiterhin gesamthaft tatsächlich steigende Tendenz zeigen wird, darf angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen angezweifelt werden. Betrachtet man die Zahlen und Statistiken des Geschäftsberichtes etwas genauer, lässt sich unschwer erkennen, dass viele Positionen zwar unter den Budgetvorgaben sind, dennoch aber über dem Stand der Vorjahre liegen. Dazu ein Beispiel: Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorjahresrechnung um 1,75 %, gegenüber der Erfolgsrechnung 2012 um 3,64 % und gegenüber der Erfolgsrechnung 2011 um 5,33 % gestiegen. Im Frankenbetrag sind dies 19 Millionen. Ich möchte damit keineswegs die gute Arbeit der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage stellen. Generell darf aber der Fokus auf diese Entwicklung gerichtet werden. Die als Begründung aufgeführten steigenden Personalkosten sind zumeist nachvollziehbar. Trotzdem darf die Frage erlaubt sein, ob dieser Trend in den kommenden Jahren ungebremst bleibt. Desgleichen beim Sachaufwand: Gegenüber der Erfolgsrechnung muss ein Anstieg von 1,6 %, zu jener 2012 ein solcher von 4 % und zur Erfolgsrechnung 2011 sogar ein Anstieg von 7 % verzeichnet werden. Auch wenn das Ausgabenwachstum insgesamt kleiner ausfällt als der Anstieg beim Bruttoinlandsprodukt (BIP), bleibt nach Ansicht der BDP ein strukturelles Defizit. Ob wir also nach der Umsetzung der LÜP-Massnahmen tatsächlich exakt auf Kurs sind, wie dies unser Finanzminister an der Medienkonferenz vom 20. März kundtat, wird sich spätestens mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2016 zeigen. Das Geschäftsjahr 2014 ist abgeschlossen. Es macht wenig Sinn, den Geschäftsbericht zu bekritteln. Diskussionsbedarf ergibt sich jedoch, wenn die Staatsrechnung als Planungsgrundlage für den Budgetprozess oder als Ausgangslage für die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019 beigezogen wird. Da warten diverse Herausforderungen, die unseren Finanzhaushalt durchschütteln werden. Ich denke an die stets steigenden Kosten im Gesundheitswesen, an die neuen Zahlen beim Finanzausgleich, an die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform usw. Meines Erachtens geben uns die Staatsrechnungen der letzten Jahre wenig Planungssicherheit. Nach Ansicht unserer Fraktion würden die vom Regierungsrat verabschiedeten Budgetrichtlinien viel mehr Diskussionsbedarf geben als eine abgeschlossene Staatsrechnung. Daher müsste dieser Diskussion im Rat mehr Raum gegeben werden. Letztendlich sind wir alle gefordert, wenn es darum geht, in Zukunft einen ausgeglichenen Finanzhaushalt herzustellen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Am Schluss einer doch aussergewöhnlichen Saison gilt es, wiederum Bilanz zu ziehen. 2014 hatte die Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert. Mit der Bearbeitung der verschiedenen Prozessschritte hatte die Verwaltung grosses Durchhaltevermögen bewiesen. Dem Regierungsrat, den Amtschefs sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht unsere Fraktion ein grosses Kompliment aus und dankt für den geleisteten Mehraufwand und die darin bewiesene Flexibilität. In diesem Kontext ist das Rechnungsergebnis 2014 erfreulich ausgefallen. Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 5,1 Millionen ist rund 2,5 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Die Gesamtrechnung 2014 ist aber auch von Sondereffekten geprägt. Zum Ausfall der Dividende der Nationalbank von 21,5 Millionen Franken: Dank des letztjährigen riesigen Gewinns der Nationalbank sollen jedem Kanton nachträglich zwei Ausschüttungen zukommen. Weiss Regierungspräsident Dr. Jakob Stark mehr dazu? Zur massiven Zunahme der Spital- und Gesundheitskosten um 12 %: Diese steile Kostenspirale ist uns allen eine grosse Sorge. Darunter fallen die steigenden Kosten für Pflegeleistungen, wie dies in der Interpellation von Edith Wohlfender und anderen genannt wurde. Hinzu kommt aber auch der Konkurrenzkampf der Spitäler um die Gunst der solventen Patienten. Nun werden in den Medien Stimmen lauter, die dies hinterfragen und entsprechende Massnahmen fordern. Hier besteht Handlungsbedarf. Zum Erlös von 127 Millionen Franken durch die Platzierung der TKB Partizipationsscheine: Die grosse Nachfrage hat den Wert dieser Anlage widerspiegelt. Durch den Platzierungserlös hat sich das Eigenkapital des Kantons stark geäufnet. Trotz der fünfjährigen Sperrklausel gilt es, diesem Polster Sorge zu tragen und übereifrigen Begehrlichkeiten zu widerstehen. Wir alle wissen, dass das wirtschaftliche Umfeld von Unsicherheiten geprägt ist. Wir denken an die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten oder auch an den starken Schweizer Franken. Die Umsetzung des LÜP-Paketes, welches die Kantonsfinanzen bis 2017 um 48 Millionen Franken entlasten soll, wird deshalb für uns alle zur grossen Herausforderung. Vielleicht lässt sich unsere Situation im Kanton mit einem

Fussballclub vergleichen. Es ist ihm einerseits gelungen, gute Spieler teuer zu verkaufen. Zudem hat er die Vereinskosten reduzieren können. Andererseits wird die grosse Herausforderung sein, nun zu beweisen, mit wie viel Erfolg die Mannschaft in der Super League spielen wird. Der Thurgau stellt solche hohen Ansprüche im Kantonsvergleich. Wir werden sehen, in wieweit es uns gelingen wird, das anspruchsvolle Niveau zu halten. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten, zu welchem der Rat ja auch verpflichtet ist.

Gubser, SP: Vor uns liegt ein dickes Buch mit vielen Informationen; eine grosse und gute Arbeit. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen, die zum Geschäftsbericht und dem dicken Buch beigetragen haben. Die Rechnung ist von speziellen Aufwendungen und Erträgen geprägt. Ich denke beispielsweise an den Ertrag aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der TKB, an die ausbleibenden Gelder der Schweizerischen Nationalbank, an die Spitalversorgung und an die Sanierung der Pensionskasse. Im Vergleich zu diesen grossen ausserordentlichen Beträgen sind das normale Geschäft und die Sparanstrengungen, mit denen wir uns sehr lange befasst haben, sowie die 102 Massnahmen schon beinahe eine Kleinigkeit. Trotzdem zeigt die Rechnung, dass der Regierungsrat, die Verwaltung und das Personal sehr seriös, gut und sparsam gearbeitet haben. Unseres Erachtens wird beim Personal manchmal zu sparsam gearbeitet und man muss nicht von Lohnkürzungen sprechen. Wir müssen bei der Lohnanpassung mit den umliegenden Kantonen Schritt halten. Wir wollen gute Leute in der Verwaltung, wir haben gute Leute in der Verwaltung und wir wollen diese behalten. Die Fluktuationsrate ist klein und noch kleiner geworden. Das ist wünschenswert. Wir wollen uns weiterhin für gute Verhältnisse einsetzen. Dies nicht nur bei EDV-Spezialisten und bei gut bezahlten Leuten, sondern auch bei der einfachen Putzfrau. Wir schauen relativ optimistisch in die Zukunft.

Paul Koch, SVP: Im Bericht der GFK ist festzustellen, dass die Personalsituation in den einzelnen Departementen und dort in einigen Ämtern unterschiedlich beurteilt wird und, wie mir scheint, bereits jetzt vorsorglich sanft darauf hingewiesen wird, dass im Budget 2016 Stellenerhöhungen vorzunehmen seien. Und dies, bevor die Leistungsüberprüfung abgeschlossen ist. Die SVP-Fraktion weist bereits heute darauf hin, dass davon abzusehen ist. Im Stadium der Umsetzung der LÜP-Massnahmen und der vorherzusehenden Schwierigkeiten in der Wirtschaft und dem Gewerbe (Frankenstärke) sowie weiteren Rückgängen der finanziellen Mitteln des Bundes kann es nicht angehen, den Personalbestand in der kantonalen Verwaltung aufzustocken. Im Gegenteil: Es sind Mittel und Wege zu finden, um das Personal mittelfristig zu reduzieren. Mindestens muss der Personalbestand langfristig auf dem heutigen Stand plafoniert werden. Besonders ist aufgefallen, dass im Departement für Bau und Umwelt Personalerhöhungen geplant sind. Wir fordern Regierungsrätin Carmen Haag auf, davon abzusehen. Allenfalls sind durch departementsinterne Stellenumlagerungen solche Engpässe zu beheben. Weder das Amt

für Raumplanung, noch das Amt für Denkmalpflege noch das Tiefbauamt benötigen weitere Stellen. Ein Vergleich der Stellen im Staatskalender 2005 und 2014 zeigt, dass diese Ämter überproportional gewachsen sind. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben aufgrund von neuen Gesetzen und Vorschriften gestiegen sind. Wir bemerken aber auch, dass bei diesen Ämtern im Vergleich zu früheren Jahren eher komplizierter und oft in vorauseilendem Gehorsam zur Umsetzung von Ideen des Bundes gearbeitet wird. Weniger wäre oft mehr. Noch vor kurzer Zeit konnten Stellungnahmen, Vorprüfungen, Genehmigungsentscheide und Verfügungen dieser Ämter auf wenigen A4-Seiten formuliert werden. Heute, und dies entspricht Tatsachen, werden von den Sachbearbeitern seitenlange Abhandlungen und vielseitige Dossiers erstellt, obwohl es dazu oft keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Hier ist das Übel zu beheben, aber nicht mit Personalaufstockungen. Im Weiteren ist festzustellen, dass kantonale Amtsstellen und auch Amtschefs ohne Not in ausserkantonalen oder überregionalen Gremien Einsitz nehmen und dadurch für die eigentliche Tätigkeit im Kanton nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Engagements sind zu hinterfragen und zu reduzieren. Wenn man den Geschäftsbericht aufmerksam liest, stellt man fest, dass die Kennzahlen gegenüber früherer Jahre beispielsweise im Amt für Raumentwicklung in verschiedenen Produktegruppen markant rückläufig sind. Deshalb gilt: Beschränkung auf das Wesentliche und auf das absolut Notwendige, keine interne Eigendynamik ohne gesetzliche Grundlage, wie beispielsweise die Schaffung von Kreisplanern im Amt für Raumentwicklung, keine Einmischung in reine Gemeindeaufgaben, Augenmass in der Umsetzung übergeordneter Vorschriften. Dies sind wenige Stichworte, welche gewährleisten, die Arbeitslast mit dem bisherigen Personalbestand zu bewältigen. Zum Kulturamt: Bevor das LÜP-Theater ausgeklungen ist, will der Regierungsrat ein Negativzeichen setzen und die Ausgaben für Kultur, so der Vorschlag im Kulturkonzept 2016 bis 2018, um eine Million Franken erhöhen. Auch wenn das Geld von "Swisslos" in den Thurgau fliesst, ist dies in der Zeit des Sparens nicht angebracht. Ich hoffe, dass die Erhöhung nicht im Budget 2016 erscheint. Im Departement für Justiz und Sicherheit laufen die Kosten zunehmend aus dem Ruder. Ich würde es begrüssen, wenn die Kosten für den Vollzug von Strafen in ausserkantonalen Institutionen überprüft werden. Ich wundere mich darüber, dass für vergleichbare Massnahmen und Leistungen im Strafvollzug, geregelt in einem Konkordat, kantonale und zum Teil massive unterschiedliche Tarife verwendet werden. Hier stimmt etwas nicht. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die explodierenden Anwaltsund Parteientschädigungen zu bremsen? Die LÜP ist noch nicht vorbei. Nun geht es von der Oberfläche in die Tiefe.

Tobler, SVP: Wir haben einen umfassenden und sehr transparenten Geschäftsbericht 2014 erhalten. Im Buch steht nur das Resultat. Vielmehr sind die eigentlichen Arbeiten, die darin umschrieben und abgeschlossen wurden, zu würdigen. Allerdings hat der Geschäftsbericht ein Ausmass angenommen, welches durch einen Milizparlamentarier oder

eine -parlamentarierin kaum mehr zu bewältigen ist. Ich bin dafür dankbar, dass wir mit der GFK eine gute Struktur haben und die Kommission mit engagierten und verantwortungsbewussten Mitgliedern aus allen Fraktionen besetzt ist. Ihnen ist es möglich, gegenüber der Verwaltung und dem Regierungsrat in die Tiefe zu gehen. Reicht das oder entwickelt unsere Verwaltung eine Eigendynamik, welche niemand mehr kontrollieren kann und im Griff hat? In der Diskussion mit den Mitgliedern der GFK innerhalb unserer Fraktion erhalten wir Reaktionen aus der Praxis, die aufhorchen lassen. Es gibt Ämter, die in der Tat am Anschlag laufen. Unseres Erachtens gibt es auch Ämter, die sich nach eigenem Interesse und mit mangelnder Aufsicht entwickeln. Kantonsrat Paul Koch hat es bereits angesprochen und ich möchte dies mit Beispielen unterstreichen. Ich bitte den Regierungsrat, seine Ämter zu beaufsichtigen, wenn es darum geht, den Stellenplan zu diskutieren. 1. Es gibt Ämter, die sich in Dinge einmischen, welche sie eigentlich nichts angehen. Einige Ämter treiben es auf die Spitze und sorgen verschiedentlich für recht hohen Unmut. Genau in diesen Ämtern bleiben Unterlagen aber monatelang liegen und man erhält keine Antwort. 2. Es gibt Ämter, die unerträgliche Machtspiele gegenüber Gemeinden, Schulgemeinden oder der Bevölkerung betreiben. 3. Es gibt Ämter, die keine Linie haben und stets unverbindlich bleiben. Das geht soweit, dass in Vorprüfungen beim einen Mitarbeiter etwas toleriert wird, im eigentlichen Genehmigungsverfahren nachher bei einem anderen Mitarbeiter aber nicht mehr toleriert wird. Und dies in demselben Amt. Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass auch Milizfunktionäre in den Gemeinden durch den Kanton und seine Ämter ernst genommen werden. Auch bitte ich den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass sich die Ämter darum kümmern, was ihnen das Gesetz vorschreibt. Persönliche Bedürfnisse haben in der Bearbeitung gesetzlicher Vorgaben keinen Platz. Die Thurgauer Bevölkerung und die Thurgauer Gemeinden werden dem Regierungsrat dafür dankbar sein.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die wohlwollende Diskussion. Auf der Titelseite des Geschäftsberichtes ist eine Apfelsorte abgebildet. Ich habe darauf gewartet, dass jemand fragt, um welche Sorte es sich handelt. Vermutlich hat sie auch Kantonsrat Moritz Tanner nicht erkannt. Es handelt sich um die neue Schweizer Apfelsorte "Diwa". Sie entspricht rundum den Bedürfnissen von Produktion, Handel und Konsumenten. Wir hoffen, dass unsere Arbeit und unser Geschäftsbericht rundum den Bedürfnissen des Grossen Rates entsprechen. Wir wissen, dass dies manchmal nicht möglich ist, weil die Mittel knapp und die Meinungen unterschiedlich sind. Der Regierungsrat ist mit dem Ergebnis 2014 zufrieden, auch wenn es leicht negativ ist, weil es budget- und vor allem LÜP-konform ausgefallen ist. So richtig zufrieden wird der Regierungsrat allerdings erst wieder sein, wenn der Staatshaushalt sowohl in der Erfolgs- als auch in der Gesamtrechnung ausgeglichen sein wird. Dies sollte im Jahr 2017 der Fall sein. Bis dort hin ist es noch ein weiter Weg. Die steigenden kantonalen Anteile an den inner- und ausserkantonalen Spitalkosten, aber auch das mengenmässige Wachstum der konsumierten Leistungen in

unseren Spitälern machen uns Sorgen. Zudem fallen ab dem nächsten Jahr die Beiträge aus der NFA 15 Millionen Franken tiefer aus als in den Finanzplänen vorgesehen. Die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat sind mit dem Budget 2016 stark fordert. Wir sind sehr froh, dass das Zitat des Wirtschaftswissenschaftlers und Historikers, Joseph Alois Schumpeter, im Kanton Thurgau nicht gilt. Er hat einmal gesagt: "Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an als eine demokratische Regierung eine Budgetreserve." Im Thurgau hat dies der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat gemacht. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das diesjährige Ergebnis ohne die Entnahme aus der Schwankungsreserve der SNB um 21,5 Millionen Franken schlechter ausgefallen wäre. Dieses Jahr kann die Entnahme dank der doppelten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 wieder in die Schwankungsreserve der SNB zurückgelegt werden. Meines Wissens ist das Geld bereits eingegangen. Es ist von grösster Bedeutung, dass der Kanton für die extremen Klumpenrisiken in seiner Rechnung Schwankungsreserven hat. Das möchte ich hier betonen. Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass diese keine strukturellen Schwächen des Haushaltes kaschieren dürfen. Der Zweck der Schwankungsreserven ist es, wilde "Ausschläge" in der Rechnung zu vermeiden und damit das Vertrauen in den Staatshaushalt zu verbessern. Der GFK und insbesondere der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, danke ich für das grosse Engagement und die sehr gute und offene Zusammenarbeit. Es werden nicht immer nur einfache Fragen gestellt. Ich danke auch für die freundlichen Worte im Kommissionsbericht. Ich zitiere daraus einen Satz der Präsidentin: "Die Dienstleistungen der Verwaltung sind mannigfaltig und werden innerhalb der einzelnen Ämter und Departemente mit einem hohen Qualitätsanspruch und grossem Engagement erbracht." Ich danke Ihnen für die Wertschätzung unseres Personals. Ich möchte nun auf das Votum von Kantonsrat Stephan Tobler Stellung nehmen: Kantonsrat Stephan Tobler hat Einzelfälle sehr verallgemeinert. Unsere Verwaltung macht auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen guten Job. Ich möchte nicht ausschliessen, dass es Einzelfälle gibt. Ich bitte und ermuntere die Gemeinden, solche Fälle, bei denen es nicht gut läuft, dem zuständigen Departementschef oder der Departementschefin zu melden, damit eine führungsmässige Abfolge möglich ist und allfällige Änderungen eingeleitet werden können. In der Pauschalität, in welcher die Vorwürfe geäussert wurden, möchte ich sie in aller Form zurückweisen. Unser Personal macht einen guten Job. Wir haben die Ansprüche, dass wir kundenorientiert, effizient und der Kanton der kurzen Wege sind. Es ist wichtig, dass zwischen den Gemeinden, den Gemeinderäten und der kantonalen Verwaltung Vertrauen und Respekt besteht. Wenn sich die eine oder andere Seite nicht gut fühlt, ist dies schlecht für das Ganze. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates um Zustimmung der vorliegenden Anträge zum Geschäftsbericht.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsidentin Grau, FDP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht vor, der Interessierten einen beachtlichen Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der Departemente ermöglicht. Der Anhang I mit den Statistischen Angaben ist immer wieder bemerkenswert. Dort sind viele Details aus der Tätigkeit der Verwaltung nachzulesen. Da ist unter anderem ersichtlich, dass der Personalbestand 2014 um fünf Personen auf 3'667 Beschäftigte angestiegen ist und in welchen Departementen sie tätig sind oder wie sich die Fluktuation entwickelt hat. Es kann auch die Staatsangehörigkeit der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die ordentlichen Einbürgerungsverfahren, der Pendenzenstand der Staatsanwaltschaft und vieles mehr nachgeschlagen werden. Manche Fragen klären sich allenfalls mit einem Blick in die Statistiken zum Voraus. Zu beachten gilt es auch, wie im Kommissionsbericht bereits erwähnt, dass das Sozialversicherungszentrum und das Amt für Informatik seit dem 1. Juni 2014 einen Departementswechsel erfahren haben. Die Rechnungslegung erfolgt zum besseren Vergleich noch mit den Budgets in den bisherigen Departementen. Die Auskunftserteilung bei der Beratung erfolgt jedoch durch den heute zuständigen Departementschef oder die Departementschefin gemäss der neuen Zuteilung.

Diskussion - nicht benützt.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - nicht benützt.

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

4.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Grosse Rat erledigte insgesamt 87 persönliche Vorstösse bei 81 Neueingängen. Die Anzahl der pendenten Geschäfte konnte somit um sechs Geschäfte verringert werden. Der Grosse Rat hatte im Berichtsjahr eine Fluktuation von sieben Personen, respektive 5 % zu verzeichnen.

Diskussion - nicht benützt.

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 35 bis 45)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Pensum des Datenschutzbeauftragten liegt, wie im Jahr 2013 definiert, unverändert bei 60 %, obwohl die Anfragen bezüglich des Umgangs mit heiklen Daten stetig zunehmen. Es darf positiv vermerkt werden, dass das Bewusstsein für den Datenschutz steigt. Ich verweise zudem auf die Seite 7 des Berichtes der GFK.

Diskussion - nicht benützt.

4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 49 bis 114) Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seite 63 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin Grau, FDP: In diesem Kapitel wird nicht das Sozialversicherungszentrum mit den Konten 3420-3424 behandelt, sondern das Amt für Informatik (AfI) mit den 7210er-Konten. Dadurch erschweren sich die Vergleichbarkeit und die Gesamtschau im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Für den öffentlichen Verkehr mussten rund 0,5 Millionen Franken weniger ausgegeben werden, als ursprünglich budgetiert wurde, trotz mehr geleisteter Kilometer und einer höheren Anzahl beförderten Passagieren. Hingegen liegt der Aufwandüberschuss beim Afl bei rund einer Million Franken über dem budgetierten Betrag. Für das Afl besteht seit Herbst 2014 eine Doppelsubkommission, um einem Wissensverlust vorzubeugen. Im Afl als Schlüsselamt wird die Arbeitsbelastung als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Diese hohe Belastung gründet auf verschiedenen Ursachen. Ein gewisser Nachholbedarf, aber auch die Neuausrichtung bei den IT-Kernprozessen belasten das Amt nebst den Tagesgeschäften auf massive Weise. Mit einem neuinstallierten Coaching soll baldmöglichst eine gewisse Entschärfung der Situation erreicht werden. Der Stand des Energiefonds lag am Ende des Jahres 2014 bei 5,5 Millionen Franken und wurde per 1. Januar 2015 mit neun Millionen Franken alimentiert, so dass wieder mindestens 12 Millionen Franken Fördergelder für das Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Die neu gestaltete Abbildung zum Energiefonds befindet sich auf der Seite 52. Im Amt für Wirtschaft und Arbeit steigt der Aufwand bezüglich des Schwarzarbeitsgesetzes, respektive der dazugehörigen Umsetzung. Da der Bund immer mehr Kontrollaufwand verordnet, wurde mit dem Budget 2014 für diesen Bereich die Schaffung einer neuen Stelle bewilligt.

Egger, GP: Ich spreche zum Energiefonds, Seite 9 des Zahlenteils. Vorab halte ich fest, dass der Kanton Thurgau eine fortschrittliche Energiepolitik verfolgt und es freut mich, dass am 1. Januar 2015 dem Energiefonds neun Millionen Franken zugeführt wurden. Die Einlagen sollten in Folge dann aber auch wieder ausgegeben werden. Dabei richtet sich mein Blick auf die Konten 3650 und 3637. Der Aufwand für die Förderbeiträge des Kantons betrug 6,6 Millionen Franken. Budgetiert waren 12 Millionen Franken. Als Begründung für diese Differenz wurden Einsparungen im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) angegeben. Dieser Umstand macht mich jedoch sehr stutzig. Aufgrund der LÜP wurden in nur einem Jahr offenbar sechs Millionen Franken eingespart. Im Grossen Rat ging es in der LÜP-Diskussion um Einsparungen in der Höhe zwischen einer Million und vier Millionen Franken. Somit hat der Energiefonds seinen LÜP-Beitrag bereits über

drei Jahre hinweg geleistet. Jedenfalls übersteigen die Einsparungen die Erwartungen, welche der Diskussion im Grossen Rat zu entnehmen waren. Die GP-Fraktion bot damals Hand und erklärte sich mit einer Reduktion des Förderprogramms einverstanden, wenn dafür auf die Gesetzesrevision verzichtet würde. Das Resultat liegt auf der Hand: Die Fördertatbestände werden laufend reduziert, sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2015. Ich bin davon überzeugt, dass in diesem Bereich im Jahr 2015 eine deutliche Einsparung erreicht werden will. Den Verdacht, dass das Förderprogramm dereinst ganz trocken gelegt werden soll, werde ich nicht los. Es müssten keine Einlagen mehr gemacht werden und durch die Hintertüre würde zugleich der Staatshaushalt entlastet. Dieses Vorgehen entspricht jedoch in keiner Weise dem Willen des Volkes, das die Initiativen zum Energiefonds mit über 80 % Ja-Stimmen angenommen hat. Die 12 Millionen Franken, die minimal im Energiefonds sein müssen, sollten jährlich in das Förderprogramm investiert werden, zumindest gemäss unserer damaligen Idee. Im vergangenen Jahr ging es um sechs Millionen Franken. Ich erwarte deshalb, dass die Förderbeiträge wieder angehoben werden auf 12 Millionen Franken, ganz gemäss dem Budget, oder vielleicht mit einem LÜP-Rabatt auf einen Betrag um rund 10 Millionen Franken. Aus energiepolitischer Sicht existiert ein grosser Bedarf, beispielsweise bei den Gebäudesanierungen. In diesem Bereich, oder auch im Bereich der erneuerbaren Energien, befinden wir uns aktuell längst nicht dort, wo wir eigentlich sein sollten. Es müssten mehr Unterstützungen geleistet werden. So könnten beispielsweise durchaus auch Wärmepumpen unterstützt werden. Ich gehe fest davon aus, dass im Budget 2016 wieder rund 10 Millionen Franken für das kantonale Förderprogramm eingesetzt werden. Ich hoffe, dass Regierungsrat Schläpfer meine Annahme bestätigt.

Regierungsrat Dr. Schläpfer: Für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wurden im Jahr 2014 6,6 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln und 5,5 Millionen Franken vom Bund aufgewendet. Insgesamt wurden also 12,4 Millionen Franken investiert. Zählt man die vier Millionen Franken aus dem Gebäudeprogramm noch hinzu, sprechen wir von 16,4 Millionen Franken. Dieser Betrag, pro Einwohnerin und Einwohner gerechnet, ist weit höher als derjenige aller anderen Kantonen. Im vergangenen Jahr wurde im Vergleich zu den Vorjahren weit weniger Geld ausgegeben, da beispielsweise der Bereich Photovoltaik nicht mehr vom Kanton unterstützt werden muss. Der Bund zahlt für Photovoltaik-Anlagen weit höhere Beiträge als unsere Ansätze es zulassen würden. Deswegen erachtete der Regierungsrat eine weitere Unterstützung der Photovoltaik als nicht mehr nötig. Im Unterschied zum Kanton dauert es auf Bundesebene zwar sehr lange, bis eine Auszahlung betätigt werden kann. Dennoch beschloss der Regierungsrat, das Programm einzustellen, wenn vom Bund grosszügig entschädigt wird. Die Ausgaben konnten durch den Verzicht auf Aufwendungen für die Photovoltaik massiv gekürzt werden. Im Rahmen der LÜP-Diskussion war stets die Rede von den Einlagen in den Fonds. Das Programm wurde über die Einlagen etwas reduziert. In der

aktuellen Diskussion wurden die Förderbeiträge angesprochen, die aus dem Fonds an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen fliessen. Die Ansätze in den übrigen Bereichen wurden teilweise etwas reduziert. Dabei wurde gut darüber nachgedacht, wie der Anreiz, die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz einzusetzen, trotzdem aufrecht erhalten werden kann. Wenn der Eindruck besteht, dass zu viel aufgewendet würde, können die Ansätze reduziert werden. Schliesslich handelt es sich um Steuergelder, mit welchen sorgsam umgegangen werden muss. Das Förderprogramm trocken zu legen entspricht hingegen überhaupt nicht der Absicht des Regierungsrates. Nach wie vor verfügen wir über ein tolles Förderprogramm, welches sich grosszügiger zeigt als die meisten Programme der anderen Kantone. Nach wie vor werden sehr viele Gesuche gestellt, welche alle effizient behandelt werden. Demnach ist korrekt, dass eine gewisse Reduktion vorgenommen wurde. Im kantonalen Vergleich befindet sich der Thurgau aber an der Spitze. Unser Förderprogramm ist sehr gut ausgewogen und bietet Anreize zur Investition.

Tanner, SVP: Über das Titelbild auf dem Geschäftsbericht habe ich mich sehr gefreut. Es zeigt die Apfelsorte "Diwa", welche ich nicht erkannte, da ich sie erst in diesem Frühling frisch gepflanzt hatte. Offensichtlich steht der Regierungsrat zur Landwirtschaft und ich hoffe, dass er auch aktuell und künftig zur Landwirtschaft stehen wird. Dennoch möchte ich noch eine Kritik anbringen und spreche zur Seite 92, Abschnitt "Bericht Leitbild und Controlling". Seit Jahren verspricht der Regierungsrat die Überarbeitung des Leitbildes. Das Leitbild ist ein Papier, welches die Zukunft der Landwirtschaft und die Einstellung des Regierungsrates wiedergibt. Das Leitbild verleiht der entsprechenden Berufsgattung ein Gesicht. Das heute noch gültige Leitbild stammt aus dem Jahr 1996. Es ist demnach fast 20 Jahre alt und somit mit Sicherheit überholt. Betrachtet man die Entwicklung in der Landwirtschaft, kann das Leitbild sogar als Dinosaurier bezeichnet werden. In einem Controllingbericht hält der Regierungsrat die jeweils aktuelle Entwicklung und die Veränderungen in der Landwirtschaft im Vergleich zum bestehenden Leitbild fest. Anfänglich wurde jedes zweite Jahr ein derartiger Controllingbericht verfasst und zugestellt. Der letzte, insgesamt sechste Controllingbericht stammt jedoch aus dem Jahr 2011 und deckt somit nur die Jahre bis 2010 ab. Zuerst ging ich von einer Unordnung in meinem Büro aus und dachte, ich würde den siebten und achten Controllingbericht einfach nicht mehr finden. Google bestätigte mir jedoch, dass der sechste Controllingbericht tatsächlich der aktuellste Bericht ist. Ich bitte den Regierungsrat dringend, der Thurgauer Landwirtschaft wieder zu einem Gesicht zu verhelfen, und sie nicht als Phantom fristen zu lassen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der von Kantonsrat Tanner angesprochene Punkt wurde auch in der GFK diskutiert. Wir vermissen das Leitbild und den Controllingbericht ebenfalls. Das Jahr 2014 war sowohl für das DIV als auch für das Landwirtschaftsamt

ein sehr hartes Jahr. Die Tode zweier Mitarbeiter mussten beklagt werden. Einer der Verstorbenen war der amtierende Amtschef Markus Harder. Eigentlich wurde die Überarbeitung des Leitbilds zusammen mit einem Studenten in Angriff genommen, jedoch in Begleitung von Markus Harder. Aufgrund seines Todes musste das Projekt zurückgestellt werden. Die GFK akzeptierte diesen Entscheid, da beispielsweise die Direktzahlungen im Landwirtschaftsamt sehr viele Personalressourcen fordern. Deshalb wurden die miteinander verknüpften Punkte Leitbild und Controllingbericht aufgrund fehlender Ressourcen zurückgestellt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Kantonsrat Tanner hat völlig recht. Es handelt sich bei den Posten Leitbild und Controllingbericht um eine Pendenz und ich bedauere, dass diese Pendenz bislang noch nicht erledigt werden konnte. Es ist mir bewusst, dass der letzte Controllingbericht aus dem Jahr 2011 stammt und wir zuvor einem zweijährigen Rhythmus folgten. Wir stellten fest, dass die Kriterien, auf welchen der Controllingbericht beruht, überholt sind. Die Ausarbeitung neuer Kriterien ist nötig. Diese sollten sich auf das Leitbild stützen. Die Überarbeitung des Leitbildes musste jedoch immer wieder zurückgestellt werden. Das Landwirtschaftsamt steht unter andauerndem Druck, sei dies auf personeller oder zeitlicher Ebene. Der Tod von Amtschef Markus Harder stellte einen erneuten Rückschlag dar. Die Überarbeitung wurde inzwischen wieder aufgenommen und ich hoffe, dass sich diese Pendenz in meiner Amtszeit noch erledigen lässt. Leider kann ich dafür keine Garantie aussprechen, da diese Angelegenheit gegenüber anderer Aufgaben des Landwirtschaftsamtes keine Top-Priorität einnehmen kann. Vielen Dank für das Verständnis.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche zur Kontonummer 3610, dem Landwirtschaftsamt auf Seite 93. Dort ausgewiesen ist eine Kostensteigerung um Fr. 152'000.--, beziehungsweise 6,7 % im Vergleich zur Rechnung aus dem Jahr 2013. Seit Jahren steigen die Kosten jährlich im ungefähren Rahmen der genannten Prozentzahl. Dieser Umstand scheint mir sehr unbefriedigend, während in derselben Zeit der Endrohertrag der Thurgauer Landwirtschaft immer geringer wird. Das Verhältnis der Kosten in der Verwaltung des Landwirtschaftsamtes zum effektiv erzielten Produkt, das dem Markt zugeführt wird, zeigt sich demnach immer schlechter. Der Regierungsrat argumentiert mit dem Einwand, dass die Vorgaben des Bundes stets komplexer würden und viel Kontrollarbeit nötig sei. Meines Erachtens könnten diese Kontrollen effizienter durchgeführt werden. Es soll zwar richtig kontrolliert werden, das Verhältnis darf aber nicht aus dem Ruder laufen. Wie sonst will das Ziel einer Haushaltsstabilisierung erreicht werden, wenn in solchen Bereichen jährlich derartige Kostensteigerungen präsentiert werden?

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Auch ich bedaure, dass die Kosten im Landwirtschaftsamt stetig zunehmen. In der Tat ist es so, dass die Anforderungen des Bundes ständig

wachsen. Die Kontrollen müssen die Voraussetzungen zur tatsächlichen Auszahlung der 110 oder 120 Millionen Franken Direktzahlungen schaffen. Mit zu grossen Lücken in dieser Angelegenheit wird riskiert, dass die Zahlungen ausbleiben oder Kürzungen erfolgen könnten. Diesbezüglich übt der Bund Druck aus und es wird tatsächlich immer komplizierter. Die Agrarpolitik 2014-2017 stellt uns vor weitere Komplikationen. Im Budget werden wir mit weiteren Steigerungen im Landwirtschaftsamt rechnen müssen. Wenn wir die Direktzahlungen auch weiterhin beziehen wollen, sind derartige Massnahmen unumgänglich. Betrachtet man das Verhältnis des Budgets des Landwirtschaftsamtes zu den 110 bis 120 Millionen Franken Direktzahlungen, erscheint der Posten noch immer relativ günstig zu sein. Hinzu kommen Vermessungsprobleme. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen mussten innerhalb der letzten Jahre genauer bestimmt werden, da die bisherigen Angaben nicht mehr genügten. Diese Neuerfassung bedeutete einen grossen Aufwand und auch auf der Informatik-Ebene stand das Landwirtschaftsamt vor besonderen Herausforderungen. Ich versichere jedoch, dass im Landwirtschaftsamt viel und sehr effizient gearbeitet wird. Die Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt verläuft stets reibungslos. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen ihrer Arbeit zum Wohle der Landwirtschaft mit Freude, Intensivität und Motivation nach. Ein Vorwurf in diese Richtung scheint mir fehl am Platz.

Diskussion - nicht weiter benützt.

4.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 117 bis 198) Statistischer Anhang (gelbe Seiten 18 bis 41)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seiten 16 bis 28 Erfolgsrechnung, Seite 64 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) schliessen beide unter Budget ab. Eine reduzierte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie eine höhere Steuerkraft führten zu tieferen Beiträgen an die Schulgemeinden. Zudem wurden weniger Beiträge an die Hochschulen und tiefere Ausgaben für Stipendien geleistet. Über Budget liegen einzig die Aufwendungen für die Berufsschulen und die übrigen Beiträge für die Spitalschulungen. Diskussion - nicht benützt.

4.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 201 bis 241)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 42 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seiten 29 bis 37 Erfolgsrechnung, Seite 65 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Ergebnis 2014 des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) liegt 1,2 Millionen Franken über Budget. Die Hauptkostentreiber sind im Straf- und Massnahmenvollzug zu finden. Die Verbüssung von Strafen in ausserkantonalen Institutionen zog durch den massiven Anstieg von Strafen und Massnahmen erhebliche Mehrkosten nach sich. Bei der Staatsanwaltschaft liegt der Nettoaufwand knapp 2,8 Millionen Franken über Budget. Höhere Untersuchungskosten, Anwaltsund Parteienentschädigungen sowie Massnahmekosten der Jugendanwaltschaft sind dafür verantwortlich. Bei der Ausweisstelle, beim Projekt der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) des Strassenverkehrsamtes oder beispielsweise bei den Nachprüfintervallen hingegen konnten positive Rückmeldungen verzeichnet werden. Zudem ist ein neues Amt geplant. Dieses neue Amt für Justizvollzug wird dann im Budgetprozess 2016 thematisiert, genauso wie die Reorganisation der Kreisämter.

Gantenbein, SVP: Ich habe eine Bemerkung und Fragen zur Ausweisstelle im Globalbudget auf der Seite 202. Im Januar habe ich für meine Frau und mich zweimal das Kombiangebot bestellt, welches das Ausstellen von Pass und Identitätskarte beinhaltet. Als ich den Betrag von Fr. 316.-- mit einer Tausendernote bezahlen wollte, wurde mir gesagt, dass die Ausweisstelle keine derart grossen Noten annehmen würde. Ich intervenierte, dass ich es nicht für möglich hielt, dass ein staatliches Unternehmen ein offiziell gültiges Geldmittel nicht akzeptieren würde. Zur Antwort erhielt ich das Argument der Fälschungsgefahr und den Hinweis, dass ich diese Note bei einer Bank wechseln könne. Als Schlusspunkt wurde erwähnt, dass es sich bei dieser Massnahme um eine Weisung des Regierungsrates handeln würde. Ist das ein Auswuchs der vielgepriesenen Kundenfreundlichkeit unseres Kantons? Muss ich dieses Verhalten als ersten Versuch deuten. Einschränkungen bei der Bargeldnutzung vorzunehmen? Oder handelt es sich um eine schleichende Bevormundung der Bürgerin und des Bürgers im Thurgau? Gemäss aktuellem Vorgehen stehen Leute, welche Tausendernoten benutzen wollen, bereits unter kriminellem Verdacht. Ich wiederhole, dass es um eine offizielle, kantonale Ausweisstelle mit grösseren Beträgen geht, nicht um einen kleinen, privaten Kiosk. Das Fälschungsargument lasse ich nicht gelten, da es sämtliche andere Noten auch betrifft. Genauso wenig lasse ich das Argument gelten, dass die Prüfungsgeräte zu teuer seien. Meine Rückfrage an einen Nutzer solcher Geräte bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB) hat ergeben, dass solche Geräte, die alle Noten und sogar Kreditkarten testen können, für rund Fr. 50.-- erworben werden können. Die Kosten für zwei derartige Geräte, wovon eines in Frauenfeld und das andere in Weinfelden stationiert werden könnte, dürfen mir vom Sitzungsgeld abgezogen werden. Ich bitte den Regierungsrat, diesen kundenunfreundlichen Missstand umgehend zu korrigieren.

Regierungsrätin Komposch: Es ist legitim, die in diesem Bereich angesprochene Kundenfreundlichkeit in Frage zu stellen. Der Regierungsrat setzt seine Mittel jedoch sehr effizient ein, so wie es uns der Grosse Rat aufgetragen hat. In diesem Zusammenhang sei auch an die LÜP erinnert. Nicht nur beim Migrationsamt werden Tausendernoten nicht angenommen, sondern auch an vielen anderen Stellen. Eine gefälschte Tausendernote stellt einen grossen Verlust dar, auf dessen Kosten der Kanton sitzen bleibt. Die Anschaffung solcher Prüfgeräte wäre in einigen Punkten vielleicht sinnvoll, jedoch wäre es mit zweimal Fr. 50 .-- nicht getan. Es würde einer Abstimmung mit dem EDV-System bedürfen, ganz gemäss der Abgleichung beim Benutzen von EC- oder PostFinance-Karten. Weiterer Absprachebedarf ergäbe sich mit der Finanzverwaltung und dem Buchhaltesystem Abacus. Ich erinnere daran, dass es sich hierbei nicht um ein Problem der grossen Menge handelt. Der Fall, dass Tausendernoten an die Schalter unserer Ämter gelangen, ereignet sich höchstens einmal pro Monat, wie man mich informiert hat. Daher müssen solche Geräte nicht angeschafft werden. Die Ämter müssen mit Kleingeld oder bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten aufgesucht werden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Wiesli, SVP: Jedes Jahr betrachte ich die Kontonummer 5510, Kantonspolizei, ganz genau. Noch immer herrscht bei der Stellenbesetzung ein Minderbestand. Da mein Vater Polizist war, bin ich ein wenig vorbelastet. Bereits vor einem Jahr stellte ich diesbezüglich eine Frage. Als Antwort erhielt ich damals, dass höher besetzte Polizeischulen geführt werden würden. Ersichtlich ist nun, dass vom letzten Jahrgang der Schule, welcher 20 Aspirantinnen und Aspiranten zählte, lediglich noch zwei Personen in der Bilanz auftauchen. Es waren Abgänge und Kündigungen zu beklagen. Einige Polizistinnen und Polizisten sind zu anderen, besser bezahlten Korps übergetreten. Angesichts dieser Tatsachen fällt es mir schwer zu glauben, dass das Korps bis zum Jahr 2017 wie angekündigt aufgestockt sein sollte. Nun hörte ich, der Jahrgang solle neu mit 25 Aspirantinnen und Aspiranten besetzt werden. Anstatt nur zwei Personen bleiben dann vielleicht sechs oder sieben Personen. Rein mathematisch kann die Rechnung auf diese Weise frühestens im Jahr 2022 aufgehen. Wäre es nicht besser, eine doppelte Schule zu führen? Von sehr gut qualifizierten Bewerbern habe ich vernommen, dass sie abgelehnt worden seien. Diese Leute können nicht begreifen, warum nur 20 Personen aufgenommen werden, wenn rund 180 Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Meines Erachtens stellt sich zudem die Frage, ob die Kriterien vielleicht etwas zu hoch angesetzt sind.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Fluktuation bei der Kantonspolizei liegt bei rund 3,5 % und befindet sich somit unter dem kantonalen Durchschnitt. Dass wir mit dem Personalbestand zu kämpfen haben, ist jedoch unbestritten. Per 1. Juni 2015 verfügen wir über einen Bestand von 354 Polizistinnen und Polizisten. Bis zum Soll von 384 Personen fehlen uns also noch einige Polizeikräfte. Rein rechnerisch würde der Soll-Bestand mit den 20, beziehungsweise neu 25 Aspirantinnen und Aspiranten Ende 2017 erreicht. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt, dass wir auch aufgrund der Lohnstrukturen ein Personalproblem haben. Mein Vorgänger, alt Regierungsrat Dr. Graf-Schelling, hat der GFK diesen Aspekt aufgezeigt, der die Politik des Thurgaus, beziehungsweise die Politik des Grossen Rates wiederspiegelt. Insbesondere bei den jungen Polizistinnen und Polizisten zeigen sich die Löhne im Vergleich zu umliegenden Kantonen unterdurchschnittlich. Aktuell ist eine vergleichende Erhebung im Gange. Sobald diese Analyse vorliegt, werden wir über Massnahmen sprechen. Hinzu kommt, dass die Aspirantinnen und Aspiranten sehr gut vernetzt sind, diese Vergleiche selbständig anstellen können und die Verlockung eines Kantonswechsels natürlich sehr gross ist. Diese Problematik ist also durchaus erkannt worden, es bedarf jedoch der Unterstützung des Grossen Rates im Rahmen der Debatte über die Löhne und den Personalbestand, wenn eine Änderung herbeigeführt werden soll.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 355 bis 360)
Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seiten 53 bis 61 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Rechnungsergebnis der Gerichte schliesst mit 1,2 Millionen Franken unter Budget. Dieses Ergebnis hat jedoch zum grössten Teil mit der Verschiebung der Anwalts- und Parteienentschädigungen auf die Staatsanwaltschaft zu tun, wo ein Minus von 2,8 Millionen Franken ausgewiesen wird. Diese Verschiebungen wurden im Budget nicht korrekt zugeteilt. Bei den verschiedenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben sich die Kosten einigermassen auf Budget-Niveau eingependelt.

Diskussion - nicht benützt.

4.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 245 bis 295) Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 89)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seiten 38 bis 42 Erfolgsrechnung, Seiten 66 bis 69 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) schliesst die Erfolgsrechnung mit einer Million Franken unter Budget ab und hat knapp vier Millionen Franken weniger für Investitionen ausgegeben als vorgesehen. Das Amt für Raumentwicklung ist mit der Revision des kantonalen Richtplanes und den dazugehörigen Gemeindegesprächen sowie mit Agglomerationsprogrammen sehr stark belastet. Im Hochbauamt wurde weniger Geld für Umbauten und Renovationen an den kantonseigenen Liegenschaften ausgegeben. Somit musste auch die budgetierte Reserve-Auflösung des Postens Hochbauamt in der Höhe von 5,5 Millionen Franken nicht beansprucht werden. Dieses Geld bleibt für kommende Jahre im Reserve-Topf. Verzögerte Projekte führten beim Tiefbauamt für geringere Investitionskosten. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen, was beispielsweise die Reinigung, die Grünpflege oder den Winterdienst umfasst, wurden mit den Kosten der anderen ostschweizerischen Kantone verglichen. Der Thurgau liegt mit seinen ausgewiesenen Kosten deutlich unter dem ostschweizerischen Durchschnitt.

Zimmermann, SVP: Mein Votum versteht sich auch als Vorankündigung. Die Präsidentin der GFK hat die grossen Arbeiten im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans aufgrund der Bundesvorgaben bereits angesprochen. Die politischen Gemeinden im Kanton Thurgau wurden im späteren Frühjahr mit den jeweiligen Dossiers über die Revisionen bedient. Daraus kann jede Gemeinde ableiten, was diese Revision für sie bedeutet. Für meine Gemeinde ist diese Angelegenheit eine kleine Katastrophe. So wie es geplant ist, kann diese Revision nicht umgesetzt werden. Die Vorgaben für die Umsetzung sind nicht praktikabel und werden auf erbitterten Widerstand der politischen Gemeinden stossen. Eine Lösung bestünde darin, mit Augenmass auch die Bedürfnisse der politischen Gemeinden zu anerkennen. Diese Bedürfnisse sollten für den Lösungsansatz miteingebracht und geltend gemacht werden. Der Kanton Thurgau sollte an dieser Stelle die schweizweit so oft gelobte Vorreiterrolle einmal ablegen und die Bedürfnisse aller beteiligten Akteure in die Umsetzung einfliessen lassen. Auf diese Weise würde die Chance bestehen, das Ziel gemeinsam zu erreichen. Ansonsten wird der Haussegen über dem Thurgau etwas schief hängen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich danke für den kleinen Vorgeschmack auf die noch zu führende Debatte im Rahmen der Richtplanrevision. Diese Diskussion möchte ich nun aber in

ein etwas anderes Licht rücken. Die Gemeinden sind seit vielen Monaten in diesen Prozess involviert und werden immer wieder in Gemeindegremien oder Raumplanungsgruppen begrüsst. Die Raumplanungskommission arbeitet eng mit dem Amt für Raumentwicklung zusammen. Die Gemeinden verfügen über sehr unterschiedliche Ausgangslagen. Einige Gemeinden wird die Revision härter treffen als andere Gemeinden. Es muss jedoch zugestanden werden, dass die Arbeit, welche das Amt für Raumentwicklung im Moment verrichtet, eine sehr gute Grundlage darstellt, gerade auch für die Gemeinden bezüglich der weiteren Entwicklung. Mit den angesprochenen Arbeiten sind beispielsweise die Gespräche mit den Gemeinden oder das Zusammenstellen vieler individueller Dossiers für jede einzelne Gemeinde gemeint. Ich erinnere an die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), welche im Thurgau deutlicher als in anderen Teilen der Schweiz angenommen wurde. Mit besagter RPG-Revision kommt eine grosse Umstellung auf uns zu. Verfügten die Gemeinden bis anhin über eine relative grosse Autonomie bezüglich der Raumentwicklung, wird künftig übergeordnet geplant werden müssen. Ich begreife, dass eine solche Umstellung nicht einfach ist. Ich erhielt viele positive Rückmeldungen auf die bereits stattgefundenen Gemeindegespräche. Bis heute wurde ein Drittel der Gespräche schon abgehalten, bis August werden die ersten Gespräche mit allen Gemeinden abgeschlossen sein. In vielen Gemeinden wird anschliessend kein Handlungsbedarf mehr bestehen, während in anderen Gemeinden ein zweites oder auch drittes Gespräch nötig sein wird. Die Anzahl der Gemeinden, die vor einer schwierigen Ausgangslage stehen, ist auf unter 10 Gemeinden zu beziffern. Ein schwieriger Prozess ist im Gange, aber es lässt sich nicht vermeiden, diese Themen aufzunehmen, wenn gesamtkantonal über eine richtige Dimensionierung der Bauzonen verfügt wird. Hat eine Gemeinde in der Vergangenheit schlicht zu viel eingezont und wenn andere Gemeinden Bedarf anmelden, müssen die Massnahmen an beiden Orten diskutiert werden, um beiden Positionen gerecht zu werden. Ich freue mich auf diese noch zu führende Diskussion. Der Zeitplan sieht vor, dass der Entwurf bis Ende Jahr abgeschlossen sein soll und anschliessend eine öffentliche Bekanntmachung stattfinden wird. Die Genehmigung seitens des Bundes soll im Verlauf des Jahres 2016, respektive 2017 erfolgen. Wir haben also noch etwas Zeit, diese Unstimmigkeiten auszuräumen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

4.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 299 bis 352)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 90 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2014 (Seiten 43 bis 52 Erfolgsrechnung, Seiten 70 und 71 Investitionsrechnung, grüne Seiten 73 bis 77 Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 23)

Kommissionspräsidentin Grau, FDP: Es besteht eine erschwerte Vergleichbarkeit, da beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS) ebenfalls die Departementswechsel des Sozialversicherungszentrums und des Amts für Informatik per 1. Juni 2014 hineinspielen. Weniger Investitionen führten, wie bereits im DBU erwähnt, zu weniger Abschreibungen. Hingegen mussten für die Spitalversorgung und die Pflege-Beiträge insgesamt 31,2 Millionen Franken zusätzlich ausgegeben werden. Dem stehen 27,1 Millionen Franken mehr Fiskalertrag gegenüber. Die Aufwertung der Beteiligung an der TKB von 109 Millionen Franken wird mit der Einlage in die Sanierungsbeiträge der Pensionskasse Thurgau eliminiert. Auch der Sonderertrag aus den Partizipationsscheinen (PS) der TKB wird mit der Einlage in die Reserve PS TKB wieder ausgeglichen. Die Zielsetzungen aus den Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016 konnten weitgehend erreicht werden. Die grünen Seiten bieten einen sehr guten Überblick über die Investitionsrechnungen der Departemente sowie über weitere wichtige Details zur Rechnung 2014. Ganz unten rechts auf der Seite 3 handelt es sich nicht um einen Ertragsüberschuss, sondern um den Aufwandüberschuss. Wir haben es hier mit einem "Verschreiber" zu tun, dessen Vater des Gedankens wohl die Hoffnung war.

Somm, CVP/GLP: Voten wie jenes von Kantonsrat Stephan Tobler zum Eintreten sind nicht zielführend. Bei der Detailberatung können die entsprechenden Ämter konkret benannt werden. Ein unverbindlicher Rundumschlag gegen die Verwaltung bringt einen nicht weiter. Ich spreche zur Entwicklungskurve des Stabilisierungsziels im Überblick Ergebnis Rechnung, grüne Seite 19 des Geschäftsberichtes. § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt fordert, dass das Stabilisierungsziel innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren erreicht werden muss. Die acht Jahre sind hier aufgezeichnet. Das Stabilisierungsziel wurde nicht erreicht. Wen wundert dies? Wie sollte es vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft oder eines immer teurer werdenden Gesundheitswesens erreicht werden können? Die Wirtschaft fordert, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, dass möglichst alle Ehepartner möglichst zu 100 % im Erwerbsprozess sind. Man fordert Betreuungsangebote für die Kinder und staatliche Betreuung für die ältere Generation. Vor diesem Hintergrund sollen die Staatsausgaben nicht stärker wachsen als das kantonale BIP. Ich frage den Regierungsrat, ob er die Gesetzesformulierung in § 19 für realistisch hält. Wir haben die LÜP-Debatte erlebt und wie zäh es ist, ein paar

Tausend oder vielleicht auch einmal eine Million Franken einzusparen. Hier geht es um viele Millionen Franken. Es nützt nichts, wenn mehr Personen im Erwerbsprozess sind und mehr Steuern bezahlen. § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt regelt nicht die Ausgeglichenheit des Staatshaushaltes, sondern das Verhältnis der Ausgaben des Staates gegenüber dem Wirtschaftswachstum. Dieser Paragraph wurde aufgrund einer Unterschriftensammlung der FDP als "Zückerli" im Gesetz aufgenommen. Meines Erachtens könnte man das Gesetzbuch entschlacken. Ich höre gerne zu, wie dies der Regierungsrat sieht.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat erachtet die Thurgauer Ausgabenbremse als sinnvoll. Die Herausforderung besteht darin, die "Bremse" überhaupt einzuhalten, wenn der Staat ständig neue Aufgaben übernimmt. Die Bremse geht davon aus, dass unser Staatshaushalt etwa gleich wächst wie das Volkseinkommen. Dies ist nur dann der Fall, wenn wir diszipliniert sind und unsere Staatsausgaben nicht weiter ausbauen. Man muss sich immer vor Augen halten, dass bei der Übernahme von neuen Aufgaben Probleme entstehen. Die Statistik wird immer wieder bereinigt, wie beispielsweise als die Kindes- und Erwachsenschutzbehörde (KESB) hinzukam. Wir haben diese acht Jahre ausgeschlossen, anschliessend wird die KESB inbegriffen. Wir sehen, dass es schwierig ist. Wir sind der Meinung, dass das Instrument bewirkt, dass das Parlament, aber auch der Regierungsrat und die Verwaltung viel früher sensibilisiert und herausgefordert werden. Es ist ein Mittel, um unseren Staatshaushalt im Griff zu halten, und es ist richtig, wenn wir damit Erfahrungen sammeln. Wir werden alles daran setzen, die Vorgaben weiterhin einzuhalten.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 363 bis 367)

Diskussion - nicht benützt.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2014, welche aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2014 besteht.

Diskussion - nicht benützt.

Ziffer 2

Diskussion - nicht benützt.

Ziffer 3

Diskussion - nicht benützt.

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014 wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, für die aufwendige und anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2014 bestens danken. Mit den vorgängigen Ämterbesuchen und der anschliessenden Prüfung des 375-seitigen Geschäftsberichtes ist ausserordentlich viel Arbeit verbunden. Ganz speziell danke ich der GFK-Präsidentin und den Subkommissionpräsidentinnen und -präsidenten für die Führung der Kommissionen und die Verfassung der Kommissionsberichte. Die geschätzten Mitglieder der Subkommissionen nehmen die Parlamentarische Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und über den Regierungsrat unmittelbar wahr. Für diese hohe Verantwortung und die zusätzliche zeitliche Belastung danke ich Ihnen persönlich, aber auch im Namen des Grossen Rates.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014

vom 1. Juli 2015

- 1. Der Geschäftsbericht 2014, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2014, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2014 besteht, wird genehmigt.
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 5'088'028 wird genehmigt.
- 3. Vom Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. August 2015 als Halbtagessitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat David Blatter geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 28. Mai 2008 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner 7-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 22 Spezialkommissionen gewirkt. Da er als neuer Gemeindeschreiber von Langrickenbach eine neue berufliche Aufgabe übernommen hat und sich dieser ohne zeitliche Einschränkungen widmen möchte, hat er sich für den Rücktritt aus dem Grossen Rat entschieden. Wir danken Kantonsrat David Blatter für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm beruflich und privat alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Urs Martin mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 01. Juli 2015 "Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter eine fachliche Aufsichtsbehörde".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Stephan Leuthold vom 01. Juli 2015 "Wie weiter mit Thurgauer Solarwärme?".
- Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 01. Juli 2015 "Auftragsvergabe im Tourismusbereich".
- Einfache Anfrage von Andreas Guhl vom 01. Juli 2015 "Agro Food Innovation Park Thurgau (afip)".
- Einfache Anfrage von Brigitta Hartmann vom 01. Juli 2015 "Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber und Walter Marty vom 01. Juli 2015 "Ergänzungsbau Regierungsgebäude".
- Einfache Anfrage von Ulrich Müller vom 01. Juli 2015 "Outlet Edelreich in Hasli bei Wigoltingen".
- Einfache Anfrage von Vico Zahnd vom 01. Juli 2015 "Larifari bei Ausschaffungen krimineller und sozialhilfeabhängiger Ausländer im Thurgau?".

Ich weise darauf hin, dass auch eine Einfache Anfrage nicht "einfach" beantwortet werden kann. Die Einfache Anfrage muss im entsprechenden Departement eingehend diskutiert werden, damit eine fundierte Antwort gegeben werden kann. Dies ist nötig, da es durchaus möglich ist, dass aus einer Einfachen Anfrage später eine Interpellation entsteht. Obwohl in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) diesbezüglich keine Regeln stehen, appelliere ich an den Grossen Rat, dass sich Einfache Anfragen auf wenige Fragen beschränken sollten, die innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden können.

Protokoll des Grossen Rates vom 01. Juli 2015

Nun wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause. Kommen Sie gestärkt aus dem Urlaub zurück und ich freue mich darauf, Sie im August wiederzusehen.

Ende der Sitzung: 14.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates